

# Bischof Ignatius von Senestrey auf den bayerischen Bischofskonferenzen

von  
Wolfgang Vogl

## *Hinführung*

Als nach der Säkularisation das katholische Kirchenwesen in Bayern neu geordnet wurde, war das Verhältnis zwischen dem Königreich Bayern und der Kirche vor allem durch die Widersprüche zwischen dem bilateralen Konkordat von 1817 und dem einseitig vom König erlassenen Religionsedikt von 1818 belastet, gegen die sich die bayerischen Bischöfe auf vielfache Weise zur Wehr setzten. Dabei entdeckte der Episkopat die Bischofskonferenz als geeignetes Instrument, um seinen Standpunkten Nachdruck zu verleihen. Nachdem sich 1848 bereits die Bischöfe des Deutschen Bundes versammelt hatten, kam 1850 erstmals auch der bayerische Episkopat in Freising zu einer Konferenz zusammen, um in einer Denkschrift gegenüber dem König für die volle Geltung des Konkordates einzutreten. Die daraufhin intensiv betriebenen Verhandlungen führten am 8. April 1852 zu königlichen Zugeständnissen und endeten 1854 mit der Augsburger Bischofskonferenz und der Ministerialentschließung vom 9. Oktober in einem Kompromiss. Der erreichte kirchenpolitische Frieden hielt etwa zehn Jahre, bis es ab 1860 wieder zu Spannungen zwischen Kirche und Staat kam,<sup>1</sup> die sich vor allem im Speyerer Seminarstreit und in der Sorge der Bischöfe um die Einhaltung der Prinzipien der geistlichen Schulaufsicht und der Konfessionalität der Volksschule zeigten.<sup>2</sup> So sahen sich die bayerischen Oberhirten veranlasst, im Juli 1864 in Bamberg erneut eine Konferenz abzuhalten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zur Geschichte der bayerischen Bischofskonferenzen bis 1854 siehe Wolfgang VOGL: Die bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918, 1. Teil (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 46/1), Regensburg 2012, S. 35–443. Zur ersten bayerischen Bischofskonferenz in Freising von 1850 siehe Karl Josef BENZ: „Synode“ oder „Konferenz“? Zur Geschichte der Freisinger Bischofskonferenz von 1850, in: Georg SCHMÜTTERMAYR (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Tradition und Innovation. Festschrift für Josef Kardinal Ratzinger, Regensburg 1997, S. 103–123; Wolfgang HÜBNER: Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern (1817–1850). Analyse und Interpretation der Akten und Protokolle der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 (Regensburger Studien zur Theologie 40), Frankfurt a.M. 1993. Zur Augsburger Bischofskonferenz von 1854 siehe Karl Josef BENZ: Bischof Valentin von Riedel von Regensburg (1842–1854) und die ersten Bayerischen Bischofskonferenzen, in: Hans BUNGERT (Hrsg.): 1250 Jahre Bistum Regensburg (Schriftreihe der Universität Regensburg 16), Regensburg 1989, S. 101–143.

<sup>2</sup> Zu den Spannungsfeldern im Vorfeld der Bamberger Bischofskonferenz siehe VOGL: Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 446–448.

<sup>3</sup> Zur Bamberger Bischofskonferenz von 1864 und seiner Vorgeschichte siehe ebd. S. 444–478.

*Senestrey als treibende Kraft auf den bayerischen Bischofskonferenzen  
von 1864 bis 1868*

In diesem Klima, als die kirchenpolitischen Gegensätze wieder zunahmen, fielen die ersten Bischofsjahre des Regensburger Oberhirten Ignatius von Senestrey, der sich durch eine betont ultramontane Gesinnung auszeichnete.<sup>4</sup> Der am 27. Januar 1858 durch König Maximilian II. (reg. 1848–1864) nominierte Senestrey gehörte neben Bischof Nikolaus von Weis von Speyer (reg. 1842–1869),<sup>5</sup> Erzbischof Gregor von Scherr von München (reg. 1856–1877)<sup>6</sup> und Bischof Pankratius von Dinkel von Augsburg (reg. 1858–1894)<sup>7</sup> zu den treibenden Kräften bei den Konferenzvorbereitungen. Nachdem sich Bischof Weis im Mai 1864 wiederholt an die beiden Erzbischöfe von Bamberg und München gewandt hatte, um angesichts der schulpolitischen Gefahren eine Bischofskonferenz abzuhalten, nahm Senestrey dieses Anliegen engagiert auf.<sup>8</sup> Erzbischof Scherr lud dann am 24. Juni 1864 die bayerischen Bischöfe nach Bamberg ein, wo vom 18. bis zum 21. Juli 1864 alle acht Oberhirten der beiden Kirchenprovinzen Bayerns versammelt waren.<sup>9</sup> Als am 20. Juli 1864 die beschlossenen Eingaben genehmigt wurden und die Bischöfe über die Sicherstellung der religiösen Gemeinschaften berieten, beantragte der streitbare Senestrey „gegen die bei diesen speziellen Fällen offenbar zu Tage tretenden kirchenfeindlichen Tendenzen“ die Ausarbeitung einer Protestnote.<sup>10</sup> Senestrey dachte bei diesem Vorstoß offenbar

<sup>4</sup> Zu Bischof Senestrey siehe Paul MAI: Bischof Ignatius von Senestrey als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VHVO) 109 (1969), S. 115–143; DERS.: Senestrey, Ignatius von, in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 699–702; DERS.: Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg (1858–1906), in: Georg SCHWAIGER (Hrsg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 24), Regensburg 1989, S. 751–760; DERS.: Ignatius von Senestrey, ein umstrittener Bischof von Regensburg. Gedanken zu seinem 100. Todestag, in: VHVO 146 (2006) S. 145–154. Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 156–192;

<sup>5</sup> Zu Bischof Weis siehe Norbert WEIS: Nikolaus von Weis, Bischof von Speyer (1842–1869), in: Hans AMMERICH (Hrsg. im Auftrag des Domkapitels): Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach Bischof von Speyer, Speyer 1992, S. 117–146.

<sup>6</sup> Zu Erzbischof Scherr siehe Anton LANDERSDORFER: Gregor von Scherr (1804–1877), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 9), München 1995.

<sup>7</sup> Zu Bischof Dinkel siehe Peter RUMMEL: Dinkel, Pankratius von, in: GATZ (wie Anm. 4), S. 134–136.

<sup>8</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Scherr vom 1. Juni 1864 (Erzbischöfliches Archiv München [EAM], Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 34); Brief von Senestrey an Hofstätter vom 2. Juni 1864 (Archiv des Bistums Passau [ABP], Ordinariatsarchiv [OA], Generalakten 8005); Brief von Scherr an Senestrey vom 4. Juni 1864 (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], Nachlass [NL] Ignatius von Senestrey 104). Siehe dazu LANDERSDORFER Scherr (wie Anm. 6) S. 344–345; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 448 f.

<sup>9</sup> Vgl. Rundbrief von Scherr an den bayerischen Episkopat vom 24. Juni 1864 (Exemplar an Hofstätter in: ABP, OA, Generalakten 8005); vgl. LANDERSDORFER Scherr (wie Anm. 6) S. 345; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 449–451.

<sup>10</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Bamberg 1864, Bl. 3r (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 463.

an ein Ereignis im oberpfälzischen Ensdorf, als er 1864 einen Jesuiten beauftragt hatte, dort Schullehrern Exerzitien zu erteilen, was zu einem Zusammenstoß mit dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten geführt hatte.<sup>11</sup> Im Blick auf die Adresse an den neuen König, Ludwig II. von Bayern (reg. 1864–1886), gehörte Senestrey zu jenen Bischöfen, die für eine schärfere Formulierung eingetreten waren, sich aber nicht gegen ihre vorsichtiger taktierenden Amtsbrüder durchsetzen konnten, die der Freisinger Denkschrift von 1850 das größere Gewicht zuerkannten.<sup>12</sup> Jedenfalls vereinbarten die Oberhirten, jährlich eine Bischofskonferenz abzuhalten und sich regelmäßig in der zweiten Julihälfte nach der Reihenfolge des Dienstalters an den acht Bischofssitzen zu versammeln.<sup>13</sup>

Vom 18. bis zum 19. Juli 1865 war der bayerische Episkopat in Passau wiederum vollzählig zu seiner vierten Konferenz versammelt.<sup>14</sup> In der dritten Sitzung am 19. Juli 1865 wurde ein Antrag Senestreys zur Frage des Mesneramts der Volksschullehrer abgelehnt, um nicht bei der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage „dem von gewisser Seite so sehr urgirten Projecte der Trennung der Schule von der Kirche dadurch in die Hände zu arbeiten.“<sup>15</sup> Senestrey hatte zuvor vergeblich bei der Regierung von Niederbayern beantragt, bei der Anstellung von Lehrern als Mesner die Qualifikation der Kandidaten durch das Ordinariat zu prüfen,<sup>16</sup> so wie dies seit dem Protestantenedikt von 1818 bei den evangelischen Konsistorien der Fall war.<sup>17</sup>

Bei der Zurückweisung dieses Antrags scheint der staatskirchlich betont kritisch eingestellte und streitbare Senestrey bereits eine gewisse Isolierung im bayerischen

<sup>11</sup> Vgl. HAUSBERGER Geschichte (wie Anm. 4) S. 165.

<sup>12</sup> Zu dieser Einschätzung siehe Nuntiaturbericht von Gonella an Antonelli vom 27. Juli 1864, Bl. 119r–120r (Archivio Segreto Vaticano (ASV), Segreteria di Stato, Rubrica 255, anno 1864, Fasc. 2).

<sup>13</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Bamberg 1864, Bl. 5v (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 468 f.

<sup>14</sup> Zur Passauer Bischofskonferenz von 1865 siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 478–486.

<sup>15</sup> Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Passau 1865, Bl. [8] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 482.

<sup>16</sup> Nach der Verordnung vom 17. Dezember 1825 hatte die Besetzung der mit dem katholischen Kirchendienst verbundenen Schuldienste durch die Kreisregierungen ohne Einvernehmen mit den Ordinariaten zu erfolgen (vgl. Karl WEBER: Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 2, Nördlingen-München 1882, S. 292–294).

<sup>17</sup> Vgl. Aktenverzeichnis Senestreys zur Passauer Bischofskonferenz 1865, S. [2 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257); Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Protestantischen Gesamtgemeinde in Bayern vom 26. Mai 1818, § 11 (Ernst Rudolf HUBER/Wolfgang HUBER: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reiches bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, S. 650–653 [Nr. 280], hier S. 652). Erst am 5. November 1913 wurde die langjährige Forderung nach freier Besetzung der Mesnerstellen durch eine Ministerialentschließung erfüllt (vgl. Ministerialentschließung vom 5. November 1913 in: WEBER [wie Anm. 16], Bd. 42, Nördlingen-München 1919, S. 7 f.), nachdem für den Staat durch die bevorstehende Trennung von Schul- und Mesnerdienst eine wesentliche Hürde gefallen war, die ihn bisher an der staatlichen Aufsicht festhalten ließ (vgl. Wolfgang VOGL: Die bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918, 2. Teil [Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 46/2], Regensburg 2012, S. 940).

Episkopat empfunden zu haben, da er hinterher in seinen Akten notierte: „Allein es wurde mein Antrag abgelehnt, weil man den Muth nicht hatte.“<sup>18</sup>

Nachdem wegen des Deutschen Krieges die 1866 in Würzburg geplante Konferenz auf das nächste Jahr verlegt worden war, setzte sich Senestrey für einen möglichst frühen Termin ein, da es im Landtag zur Beratung einer sozialen Gesetzesnovelle kommen werde, die den Rechten der Kirche und dem kanonischen Gesetz widersprechen dürfte, besonders im Blick auf das Eherecht und die Rechte der Kirche auf Vermögen und Schule. Deshalb drängte Senestrey darauf, zunächst schriftlich zu korrespondieren, um dann vielleicht schon im April 1867 auf einer Konferenz die definitiven Maßnahmen beschließen zu können.<sup>19</sup> Da nach Scherr die Gesetzesvorlage wohl erst im Spätherbst zu erwarten war, plädierte der Münchner Erzbischof jedoch für die Beibehaltung des für den Juli 1867 geplanten Konferenztermins.<sup>20</sup> Der Speyerer Bischof Weis hatte zwar gegen den von Senestrey forcierten Konferenztermin im April 1867 nichts einzuwenden, sprach sich aber wegen der Kürze der Zeit für die Einrichtung einer vorbereitenden Kommission aus.<sup>21</sup> Als neben Scherr auch Erzbischof Michael von Deinlein von Bamberg (reg. 1858–1875) gegen einen vorgezogenen Konferenztermin plädierte und beide Metropolitane zu Zurückhaltung im Blick auf die Sozialgesetzgebung aufriefen,<sup>22</sup> rechtfertigte Senestrey sein Drängen mit dem Hinweis, dass gegenwärtig neue Fragen aufgetaucht seien, die man in den Denkschriften von 1850 und 1864 noch nicht berücksichtigt habe.<sup>23</sup> Während sich Senestrey nicht durchsetzen konnte und der Würzburger Bischof Georg Anton von Stahl (reg. 1840–1870) am 31. Mai 1867 den Konferenzbeginn zum 22. Juli 1867 bekanntgab,<sup>24</sup> kam es schließlich zu einer abermaligen Änderung des Konferenztermins, weil Papst Pius IX. (reg. 1846–1878) die Bischöfe der Weltkirche zur 1800-Jahr-Feier des Martyriums der Apostelfürsten am 29. Juni 1867 nach Rom eingeladen hatte. Als die deutschen und österreichischen Bischöfe in Rom für den Herbst 1867 eine gesamtdeutsche Konferenz in Fulda vereinbart hatten, beschlossen die bayerischen Bischöfe, sich bei dieser Gelegenheit anstelle der in Würzburg geplanten Konferenz zu einem gesonderten Treffen zu versammeln.<sup>25</sup> Angesichts dieser neuen Entwicklung griff Senestrey am 23. August 1867 den Vorschlag

<sup>18</sup> Aktenverzeichnis Senestreys zur Passauer Bischofskonferenz 1865, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 257).

<sup>19</sup> Vgl. Brief von Weis an Deinlein vom 26. Januar 1867, S. [1–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 487.

<sup>20</sup> Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 22. Januar 1867 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 350, Anm. 377; Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [1] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105).

<sup>21</sup> Vgl. Brief von Weis an Deinlein vom 26. Januar 1867, S. [2–5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 487 f.

<sup>22</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Deinlein vom 13. Februar 1867, S. [1–2] (Entwurf in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [2] (ebd.); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 488 f.

<sup>23</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Deinlein vom 13. Februar 1867, S. [2–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105). Senestrey nannte als neu aufgetauchte Themen die Kultusfreiheit, die Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens und die Mesnerfrage (vgl. ebd., S. [3]); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489.

<sup>24</sup> Vgl. Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [2–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489.

<sup>25</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 489–492.

des Speyerer Bischofs Weis auf, eine vorbereitende Kommission einzusetzen, um die anstehenden „unendlich wichtigen Zeitfragen“ durch „Vertrauensmänner“ im Sinne einer „Vorconferenz“ beraten zu lassen.<sup>26</sup> Nach Senestrey sollten auch künftige Konferenzen durch eine vorausgehende Gremienarbeit vorbereitet werden, da es nicht möglich sei, „über so wichtige Fragen, wie sie gegenwärtig vorliegen, in wenigen Stunden, ohne vorgängige Vorbereitung, sich zu verständigen“, so dass „vielmehr bestimmte Anträge schon fertig zur Conferenz mitgebracht werden und schon vor der Zusammenkunft den sämmtlichen Hochwürdigsten Oberhirten bekannt sein“ sollten, „damit dieselben die nöthige Zeit haben, sich gehörig darauf vorzubereiten.“<sup>27</sup> Die Vorkonferenz sollte noch vor der Fuldaer Konferenz ihre Arbeit aufnehmen und sich aus den promovierten Domkapitularen Michael Rampf (1825–1901) aus München, Karl Thumann (1820–1874) aus Bamberg, Wilhelm Molitor (1819–1880) aus Speyer und Ludwig Mittl (1821–1893) aus Regensburg zusammensetzen, die schon 1864 und 1865 in Bamberg und Passau ihre Bischöfe beraten hätten.<sup>28</sup> Trotz Bedenken wegen der Nichtberücksichtigung der vier anderen Diözesen Passau, Eichstätt, Würzburg und Augsburg<sup>29</sup> ging Scherr schließlich auf den Vorschlag Senestreys ein,<sup>30</sup> so dass die vier Domkapitulare vom 7. bis zum 14. Oktober 1867 in Bamberg die Vorkonferenz abhalten konnten, um die unmittelbar bevorstehende bayerische Teilkonferenz in Fulda und die für 1868 in Würzburg geplante Konferenz vorzubereiten.<sup>31</sup> Nach der Bamberger Vorkonferenz<sup>32</sup> versammelte sich der bis auf den erkrankten Speyerer Bischof Weis vollzählig anwesende bayerische Episkopat am 20. und 21. Oktober 1867 in Fulda im Anschluss an die vom 16. bis 21. Oktober 1867 tagende gesamtdeutsche Bischofskonferenz.<sup>33</sup> Nachdem am 31. Oktober 1867 Kultusminister Franz von Gresser (reg. 1866–1869) ein neues Volksschulgesetz in den Landtag eingebracht hatte, das eine Beeinträchtigung der geistlichen Schulaufsicht vorsah,<sup>34</sup> schätzte Senestrey die Lage als sehr besorgniserregend ein, wie ein

<sup>26</sup> Brief von Senestrey an Scherr vom 23. August 1867, S. [1] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 36). Vgl. Aktenplan Senestreys über die bayerische Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 492.

<sup>27</sup> Brief von Senestrey an Scherr vom 23. August 1867, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 36).

<sup>28</sup> Vgl. ebd.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 351.

<sup>29</sup> Vgl. Brief von Scherr an Leonrod vom 28. August 1867 (Diözesanarchiv Eichstätt [DAEI], Bischofsarchiv [BA], Correspondenz mit den Erzbischöfen von München und Freising [Gregor von Scherr]); Jürgen STRÖTZ: Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827–1905), Bischof von Eichstätt (1867–1905). Diözese Eichstätt und bayerische Kirche zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 40), St. Ottilien 2004, S. 555, Anm. 29.

<sup>30</sup> Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 10. September 1867, S. [1] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105); Aktenplan Senestreys über die bayerische Bischofskonferenz in Fulda 1867, S. [4] (ebd.).

<sup>31</sup> Vgl. Brief von Scherr an Senestrey vom 10. September 1867, S. [1] (ebd.); Georg DENZLER: Die bayerische Bischofskonferenz des Jahres 1867 in Fulda, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 35/2 (1972), S. 771–801, hier S. 773.

<sup>32</sup> Siehe dazu DENZLER (wie Anm. 31) S. 771–801; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 494–510.

<sup>33</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 510–517.

<sup>34</sup> Vgl. LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 357–363; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 517–521.

Brief an den neuen, am 13. November 1867 nominierten Eichstätter Bischof Franz Leopold von Leonrod (reg. 1867–1905) vom 13. April 1868 zeigt: „Unsere politischen Zustände in Bayern werden täglich erbärmlicher. Beamte und Geistliche sollen schweigen und die Minister gewähren lassen. Ich werde aber nicht schweigen und der despotischen Willkür fort zurufen: non licet tibi, wie ich es auch jüngst in Amberg vor mehr als 20.000 Zuhörern in meiner Ansprache gethan habe, die ich zum Schluß der Mission im Freien auf dem Berge hielt. Gott stärke uns bayerische Bischöfe zum Kampfe, dem wir nicht ausweichen können, ohne unsere Heerden den Wölfen preiszugeben.“<sup>35</sup>

Nachdem der bayerische Episkopat ab Ende des Jahres 1867 unter anderem mit einer Adresse Maßnahmen zur Abwehr des Volksschulgesetzes ergriffen hatte, versammelten sich die acht bayerischen Bischöfe vom 21. bis zum 23. Juli 1868 in Würzburg zur Bischofskonferenz.<sup>36</sup> Diese Konferenz, an der erstmals auch Bischof Leonrod von Eichstätt teilnahm, führte zu einem ersten inneren Bruch Senestreys mit seinen Amtsbrüdern, der auch später die äußere Aktionseinheit des bayerischen Episkopats immer wieder beeinträchtigen sollte. Wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, soll Senestrey über das präpotente Verhalten des zu langen Monologen neigenden staatsloyalen Passauer Bischofs Heinrich von Hofstätter (reg. 1839–1875) und den angeblich zu geringen Einsatz seiner Amtsbrüder in der Schulfrage ungehalten gewesen sein.<sup>37</sup> Besonders enttäuscht war Senestrey, dass er auf der Konferenz seinen in zwei Beilagen skizzierten Plan zur Abfassung eines Promemorias nicht durchsetzen konnte, abgesehen davon, dass die umfangreichen Stellungnahmen der Bamberger Vorkonferenz immer noch nicht abgearbeitet waren. In seinem Entwurf ging es vor allem um Schul- und Bildungsfragen, den konfessionellen Indifferentismus und die Feiertagsfrage.<sup>38</sup> Zunächst wollte Senestrey gegen den Grundsatz protestieren, dass die Theologie nur an öffentlich-rechtlichen Lehranstalten gelehrt werden dürfe. Er forderte für die Kirche die Freiheit, katholische Studentenkonvikte und Universitäten zu errichten, Privatvorlesungen anzubieten und dezidiert katholische Professoren auch für die geschichtlichen und philosophischen Fächer zu berufen. Weiterhin sollte die Kirche bei Volksmissionen völlig frei sein. Er lehnte die behördliche Anfrage bei Jesuitenmissionen ab und forderte unter Umgehung der Simultanverhältnisse die freie Einrichtung kirchlicher Institutionen und Schulen. Ferner ging es Senestrey um den Protest gegen staatliche Versuche, durch simultane Gefängnisse, Anstaltskirchen, Friedhöfe und Schulen sowie durch die Verpflichtung zum Läuten katholischer Kirchenglocken bei protestantischen Beerdigungen oder durch protestantische Einmischungen in die Verwaltung katholischer Friedhöfe den konfessionellen Indifferentismus zu fördern. Weitere Anliegen waren Lehrerexerziten, die materielle Besserstellung der Lehrer, der katholische Schullehrerverein, die Frage des Mesner- und Kantorendienstes der Volksschullehrer, Soldatensexerziten,

<sup>35</sup> Brief von Senestrey an Leonrod vom 13. April 1868 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 566, Anm. 99).

<sup>36</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 522–530.

<sup>37</sup> Vgl. Aktenplan Senestreys zur Würzburger Bischofskonferenz 1868, S. [1–3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104).

<sup>38</sup> Vgl. Promemoria Senestreys als Beilage I zur Würzburger Bischofskonferenz (ebd.); Notizen Senestreys als Beilage II zur Würzburger Bischofskonferenz (ebd.). Zu Senestreys Entwurf siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 526–530.

die Beibehaltung der kirchlichen Feiertage und die Förderung des römischen Theologiestudiums. Zukunftsweisend waren Senestreys Vorschläge, an staatlichen Schulen die Seelsorge zu organisieren und die Geistlichen auch in Pädagogik und Didaktik auszubilden.<sup>39</sup> Das von Senestrey vehement geforderte Promemoria stieß auch bei dem durchaus kurial und ultramontan gesinnten Leonrod auf Skepsis, wenn auch nicht aus prinzipiellen Erwägungen, so doch aus dem Grund, den Staat nicht unnötig vor dem bevorstehenden allgemeinen Konzil zu provozieren, um durch diese Zurückhaltung vielleicht auf anderen Gebieten staatliche Zugeständnisse erlangen zu können.<sup>40</sup> Zusammen mit Scherr vertraute Leonrod mehr auf die Wirkmöglichkeiten der drei bischöflichen Vertreter in der Reichsrätekammer des Landtags, um das geplante Schulgesetz erfolgreich abwenden zu können, wie es dann Ende April 1869 auch tatsächlich gelang.<sup>41</sup> Dennoch war Senestrey über die defensive Haltung des Episkopats enttäuscht und klagte wenige Tage nach der Würzburger Konferenz am 8. August 1868 gegenüber Leonrod: „Ach was könnten die acht Bischöfe Bayerns für die hl. Sache Gottes leisten, wenn sie Eins wären, wie der Herr einst gebetet, ut unum sint!“<sup>42</sup> Da er die Konferenz für unzureichend hielt, forderte Senestrey den Heiligen Stuhl auf, seine Amtsbrüder auf einen härteren Kurs zu bringen, was bereits am 19. August 1868 durch eine Instruktion des Kardinalstaatssekretärs Giacomo Antonelli (reg. 1848–1876) an den bayerischen Nuntius Pier Francesco Meglia (reg. 1866–1874) erfolgte.<sup>43</sup>

*Senestrey im Schatten Leonrods auf den bayerischen Bischofskonferenzen  
im Kulturkampf von 1871 bis 1875*

Während Senestrey auf dem bis zum 18. Juli 1870 tagenden Ersten Vatikanum durch die von ihm vehement propagierte Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine weltkirchlich herausragende Stellung eingenommen hatte,<sup>44</sup> erlangte innerhalb des bayerischen Episkopates Bischof Leonrod von Eichstätt zunehmend eine Führungsrolle. Durch die beginnenden kulturkämpferischen Auseinandersetzungen mit Kultusminister Johann von Lutz (reg. 1869–1890) und die Zuspitzung

<sup>39</sup> Vgl. Promemoria Senestreys als Beilage I zur Würzburger Bischofskonferenz, S. [1 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104). Stichpunktartig hatte Senestrey in seiner zweiten Beilage noch folgende Punkte genannt: Verhältnis der Kirchengewalt zur Staatsgewalt im Allgemeinen, Konfessionsschule, Zivilehe, Armenpflege, einheitliche Konzipierung von Disziplinarprozessen gegen Geistliche und von Eheprozessen sowie die naturwissenschaftliche Ausbildung des Klerus (vgl. Notizen Senestreys als Beilage II zur Würzburger Bischofskonferenz, S. [2] in ebd.).

<sup>40</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 565 f. Zur Adressbewegung siehe Friedrich HARTMANN-GRUBER: Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82), München 1986, S. 18–33.

<sup>41</sup> Zur Schulgesetzbewegung und zu den unterschiedlichen Positionen im Episkopat siehe HARTMANN-GRUBER (wie Anm. 40) S. 22–33; vgl. LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 363–365.

<sup>42</sup> Brief von Senestrey an Leonrod vom 8. August 1868 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 566, Anm. 100).

<sup>43</sup> Vgl. Peter HERDE: Der Heilige Stuhl und Bayern zwischen Zollparlament und Reichsgründung (1867/68–1871), in: ZBLG 45 (1982), S. 589–662, hier S. 610 f.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 363 sowie S. 363, Anm. 444 und 445.

<sup>44</sup> Siehe hierzu den Beitrag von Karl Hausberger in diesem Band.

bei der Altkatholiken- und Plazetfrage kam es wieder zu einem engeren Zusammenrücken der bayerischen Bischöfe, die auf dem Konzil im Blick auf die Opportunität der Infallibilität noch unterschiedliche Positionen vertreten hatten. Als Leonrod alle deutschen Bischöfe in Eichstätt zu einer Konferenz einlud, die vom 7. bis zum 9. Mai 1871 tagte, kündigte Senestrey sein Kommen mit begeisterten Worten an: „Wollte Gott, daß nicht nur die bayerischen, sondern alle deutschen Bischöfe zusammenkommen und sich in Spiritu Sancto vollkommen einigten, wie es Nachfolgern der Apostel ziemt!“<sup>45</sup> Nachdem sich die bayerischen Bischöfe am 9. Mai 1871 zu einer Sonderkonferenz versammelt hatten, kam die gesamtdeutsche Konferenz noch am selben Tag zum Abschluss. Während sich der gesamte deutsche Episkopat veranlasst sah, sich zum Unfehlbarkeitsdogma mit je einem Hirtenbrief an den Klerus und an die Gläubigen zu wenden, protestierten die bayerischen Bischöfe am 15. Mai 1871 mit einer Eingabe an den König entschieden gegen die Pflicht zur Plazetierung der Konzilsbeschlüsse.<sup>46</sup> Auf die kulturkämpferischen Repressionen des Staates, der unter anderem die am 8. April 1852 gewährten Zugeständnisse zum Konkordatsvollzug wieder zurücknahm,<sup>47</sup> reagierte Senestrey eher ungestüm.<sup>48</sup> Dagegen bemühte sich der besonnene Leonrod darum, die Bischöfe zu einer gemeinsamen Aktionseinheit gegen den Staat zusammenzuschweißen.<sup>49</sup>

Nachdem die bayerischen Bischöfe vom 18. bis zum 20. September 1872 zum letzten Mal an der Fuldaer Konferenz teilgenommen hatten, die sich immer mehr zu einem rein preußischen Forum entwickelte, lud Leonrod die bayerischen Bischöfe erneut zu einer Konferenz in Eichstätt ein. Zu dieser vom 10. bis zum 12. September 1873 tagenden Konferenz waren bis auf Deinlein und Hofstätter, der sich seit der Würzburger Konferenz von 1868 durch Domkapitular Joseph Siegler (1821–1898) vertreten ließ, alle bayerischen Bischöfe anwesend.<sup>50</sup> Da Senestrey aber wegen einer Verpflichtung in Prag erst ab dem 11. September 1873 an der Konferenz teilnehmen konnte,<sup>51</sup> plädierte der Regensburger Domkapitular Mittl im Namen seines Ober-

<sup>45</sup> Brief von Senestrey an Leonrod vom 13. April 1871 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1871; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 687, Anm. 16).

<sup>46</sup> Zum Ersten Vatikanum und seine Auswirkungen auf den bayerischen Episkopat sowie zu den Bischofskonferenzen von 1871 und die dort beschlossenen Hirtenbriefe und Eingaben siehe im Überblick VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 532–585.

<sup>47</sup> Diese Zurücknahme (vgl. Ministerialentschließung vom 8. April 1852, Punkt 1, in: HUBER [wie Anm. 17] S. 140, Nr. 61) erfolgte am 20. November 1873 in einer Ministerialentschließung (vgl. Ministerialentschließung vom 20. November 1873, in: ebd. S. 728 f., Nr. 337), der ein inhaltlich weitgehend entsprechender Erlass an das Münchner Ordinariat vorausgegangen war, über den auf der bayerischen Bischofskonferenz vom 18. bis zum 20. September 1873 bereits diskutiert werden konnte.

<sup>48</sup> Zu den Reaktionen Senestreys siehe HAUSER Geschichte (wie Anm. 4) S. 185–192.

<sup>49</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 731. Zur Reaktion der bayerischen Bischöfe auf die Kulturkampfmaßnahmen bis 1877 siehe LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 486–503.

<sup>50</sup> Zur Konferenz von 1873 siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 590–619.

<sup>51</sup> In seiner Zusage zur Konferenzeinladung kündigte Senestrey am 23. August 1873 gegenüber Leonrod an, sich auf den ersten drei Sitzungen durch Domkapitular Mittl vertreten zu lassen, da er am 7. September 1873 im Prager Dom für den Fürsterzbischof Kardinal Schwarzenberg (reg. 1850–1885) zu dessen vierzigjährigem Priesterjubiläum die Festpredigt halten müsse und dann am 8. September 1873 noch das Pontifikalamt. Siehe dazu Brief von Senestrey an Leonrod vom 23. August 1873 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1873); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 738 f. sowie S. 739, Anm. 98.

hirten am 10. September 1873 für die Abfassung einer umfassenden Denkschrift des bayerischen Gesamtepiskopats, um die Proteste einzelner Bischöfe unnötig zu machen. In diesem Memorandum, in dem die Promemoria-Idee Senestreys von 1868 wieder auflebte, sollte es auf der Grundlage des Konkordats um das Verhältnis von Staat und Kirche und besonders um die jüngsten Differenzen und Beschwerdepunkte im bayerischen Kulturkampf gehen.<sup>52</sup> Als der Vorsitzende Scherr den Plan Senestreys in die Diskussion einbrachte<sup>53</sup> und dieser kontrovers debattiert wurde, sprach sich Leonrod für das Memorandum aus. Dagegen mahnte Dinkel zur Vorsicht, und auch Siegler wies auf die gefährlichen Folgen einer so umfangreich angelegten Denkschrift hin und machte deutlich, dass sein staatsloyaler Oberhirte Hofstätter eine derartige Kollektivadresse an den König sicher nicht unterzeichnen werde.<sup>54</sup> Um nicht alle Bestimmungen des königlichen Reskripts von 1852 zu gefährden, verzichtete die Konferenz auf die Abfassung des Memorandums, verwies aber die im Raum stehenden Kritikpunkte in die geplante Denkschrift.<sup>55</sup> Als Senestrey, der bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend war, vom Votum der Konferenz hörte, war er nicht nur über seine Amtsbrüder, sondern auch über Mittl verärgert, der als Protokollführer den Beschluss als „vortrefflich“<sup>56</sup> bezeichnet hatte: „Auf dieser Versammlung wurde auch – vor meiner Ankunft – berathen, ob gegen die Zurücknahme der Concessionen v. 8. April 1852 Protest zu erheben sei, und auf ein Votum, das der H. Erzbischof von München mittheilte und das der Protokollführer ‚vortrefflich‘ nennt, beschlossen, nichts zu thun.“<sup>57</sup> So scheiterte die Denkschrift an der Uneinigkeit der Bischöfe, von denen vor allem der durch Siegler vertretene Hofstätter wegen des prinzipiellen und umfassenden Protestes Nachteile befürchtete, während Leonrod das Anliegen Senestreys durchaus teilte. Über das Scheitern des Kulturkampf-Memorandums war neben Senestrey auch der päpstliche Nuntius verärgert, der einen solchen Schritt von der Eichstätter Bischofskonferenz erwartet hätte.<sup>58</sup>

Die gesplante Situation des Episkopats – Deinlein und Hofstätter lehnten scharf formulierte Adressen an die Regierung ab, Scherr und der Würzburger Bischof Johann Valentin von Reißmann (reg. 1871–1875) befürworteten nur abgemilderte Eingaben, Leonrod, Senestrey und der Speyerer Bischof Daniel Bonifaz von Hane-

<sup>52</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [3] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164).

<sup>53</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873 (ebd.); Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. [4/2–4/3] (ABP, OA, Episcopalia H 2g).

<sup>54</sup> Vgl. Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. [3–4/4] (ABP, OA, Episcopalia H 2g); Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [3] (DAEL, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1873); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 744 f., S. 748 sowie S. 745, Anm. 135 und 136.

<sup>55</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164); Nota von Siegler für Hofstätter vom 15. September 1873, S. 5 (ABP, OA, Episcopalia H 2g); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 748 f.

<sup>56</sup> Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [5] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 164).

<sup>57</sup> Aktenplan Senestreys zur bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1873, S. [4] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 104).

<sup>58</sup> Vgl. Peter HERDE: Der Wechsel in der Münchner Nuntiatur 1874/75 und die bayerische Politik, in: Andreas KRAUS (Hrsg.): Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 3, München 1984, S. 277–302, hier S. 290 f.; LANDERSDORFER (wie Anm. 6) S. 490 f.

berg (reg. 1872–1876) forderten eindeutig formulierte Kollektivadressen – führte nicht nur zum Verzicht auf eine gemeinsame Denkschrift, sondern auch dazu, für das Jahr 1874 von einer Bischofskonferenz abzusehen. Mit der Zeit erkannten die Bischöfe aber, dass sich die Kirche in Bayern in einer besseren Situation als in Preußen befand und eine defensive Haltung gegenüber dem Staat letztlich wohl eher zum Erfolg führen dürfte.<sup>59</sup> Sogar der kämpferische Senestrey hatte sich offenbar der abwartenden Haltung der Mehrheit seiner Amtsbrüder angeschlossen, da er nach dem Urteil des Münchner Bischofssekretärs Johann Baptist Huber (1842–1886) zwar „über die Unthätigkeit u. Feigheit der andern Bischöfe“ schimpfen würde, sich aber selbst „schon seit langer Zeit nicht mehr“ gerührt habe.<sup>60</sup>

Als im Januar 1875 dem Reichstag der Gesetzentwurf zur verpflichtenden Zivilehe vorgelegt wurde, endete die passive Haltung des Episkopats, zumal der Nuntius von diesem einen energischen Protest dagegen forderte. Während Scherr die Einberufung einer Konferenz anregte, mahnte Senestrey wie schon 1867 eine sorgfältige Vorbereitungsphase an: „Wenn die Arbeiten nicht vorher durchstudiert und wohl vorbereitet sind, so halte ich die Konferenzen überhaupt nicht für ersprießlich. Dagegen könnten sie sehr gute Früchte bringen, wenn sie eingerichtet wären, wie die von Congregationen; – woran übrigens bei uns wohl nicht zu denken.“<sup>61</sup> Als auf der vom 16. bis zum 18. August 1875 in Eichstätt tagenden Konferenz auch die 1873 von Senestrey geforderte und dann aufgeschobene Denkschrift zur Sprache kam, wurde ein von Mittl ausgearbeiteter Entwurf als zu doktrinär abgelehnt. Nach längerer Beratung wurde dann Bischof Haneberg beauftragt, ein umfassendes Memorandum zur Lage der Kirche in Bayern zu verfassen, womit der bereits 1868 und 1873 von Senestrey angestrebte Vorschlag doch noch verwirklicht wurde.<sup>62</sup> An dieser Denkschrift war auch der Nuntius interessiert, der sich dadurch insbesondere eine Aufzählung der Konkordatsverletzungen erhoffte.<sup>63</sup> Das bereits am 27. August 1875 vollendete Memorandum war in die drei Beschwerdepunkte Altkatholiken, Schule und Orden gegliedert und konnte nach Einarbeitung der vor allem von Leonrod eingebrachten Änderungsvorschläge noch Ende Oktober 1875 dem König überreicht werden, der es aber ebenso wenig beantwortete wie die Adressen zuvor.<sup>64</sup>

### *Senestrey und die Krise der bayerischen Bischofskonferenz von 1875 bis 1888*

Nach der Eichstätter Bischofsversammlung von 1875 geriet die Konferenz des bayerischen Episkopats in eine bis 1888 andauernde Krise, die nicht zuletzt durch das Verhalten Senestreys herbeigeführt wurde. Abgesehen davon, dass die ständige

<sup>59</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 629 f.

<sup>60</sup> Brief von Huber an Steinhuber vom 19. Februar 1874 (Archiv des Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Briefe XIX. Jh., Fasz. 14; zitiert nach LANDERSDORFER [wie Anm. 6] S. 494, Anm. 133).

<sup>61</sup> Brief von Senestrey an Leonrod vom 26. April 1875 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 783, Anm. 57).

<sup>62</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1875, S. [12–13] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1875).

<sup>63</sup> Vgl. Nuntiaturbericht von Bianchi an Antonelli vom 29. August 1875, Bl. 4v (ASV, Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari Germania, Anno 1875, Pos. 1074, Fasc. 578).

<sup>64</sup> Zu Hanebergs Memorandum siehe VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 647–652.

Nichtbeachtung der bischöflichen Adressen und die langwierigen Neubesetzungen der Bischofsstühle in Bamberg, Speyer, Passau und Würzburg zermürend wirkten, wurden die Spannungen auch durch Senestreys ultramontanen Eifer verstärkt, der den staatsloyalen Passauer Positionen ganz entgegenstand. Nachdem der 1875 zwischen Senestrey und dem neuen Bamberger Erzbischof Friedrich von Schreiber (reg. 1875–1890) ausgebrochene Streit ein vertrauliches Miteinander unter den Oberhirten unmöglich gemacht hatte, bemühte sich Leonrod unermüdlich, die Aktions-einheit des Episkopats wiederherzustellen. Auch wenn es Leonrod auf der informellen Versammlung zum Walburgajubiläum vom 4. bis zum 6. Mai 1879 in Eichstätt gelang, die beiden Oberhirten von Regensburg und Bamberg vorübergehend zu versöhnen, konnte ein weiteres Treffen zum Willibaldsjubiläum am 7. Juli 1881 in Eichstätt keinen Konferenzcharakter erhalten, weil Senestrey nicht gekommen war, um Schreiber nicht begegnen zu müssen. Da die Aussöhnung zwischen Senestrey und Schreiber nur oberflächlich war und die übrigen Bischöfe nach dem Ende des Kulturkampfes den Staat nicht unnötig mit Konferenzen provozieren wollten, war an eine Wiederbelebung der bayerischen Bischofskonferenz nicht zu denken.<sup>65</sup>

Bewegung in die kirchenpolitische Diskussion kam erst wieder, als 1887 Prinzregent Luitpold (reg. 1886–1912) das zu seinem Amtsantritt angebotene Rücktrittsgesuch des Kultusministers Lutz ablehnte und die katholisch-konservative bayerische Zentrumsparterie ihre Gangart gegenüber der Regierung verschärfte. Schließlich forderte am 22. Dezember 1887 der vor allem durch Senestreys Bericht vom 27. Januar 1887 über die tatsächliche Lage der Kirche in Bayern gut informierte Papst Leo XIII. (reg. 1878–1903) in seiner Enzyklika „*Officio sanctissimo*“ den bayerischen Episkopat zu einem mutigen Eintreten für die Rechte der Kirche auf.<sup>66</sup> So sah sich, von Senestrey gedrängt, der bisher zögernde Münchner Erzbischof Anton von Steichele (reg. 1878–1889) veranlasst, eine Bischofskonferenz nach Freising einzuberufen.<sup>67</sup> Senestrey, der den Erlass der päpstlichen Enzyklika seiner Intervention zuschrieb, strebte für die künftige Konferenz eine Führungsrolle an. Da nach Intention des Heiligen Stuhls die bayerischen Bischöfe behutsam auf umfassende Verhandlungen des Papstes mit der Regierung hinarbeiten sollten, um nach dem Fall des Kirchenstaates die römische Frage besprechen zu können, schlug der Zentrums-politiker Georg Heinrich Arbogast von und zu Franckenstein (1825–1890) dem Papst vor, seine Vorstellungen durch eine Denkschrift des bayerischen Episkopates zu artikulieren.<sup>68</sup>

<sup>65</sup> Zum Zeitabschnitt von 1875 bis 1881 siehe VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 656–689.

<sup>66</sup> Vgl. Memoria von Senestrey an Leo XIII. vom 27. Januar 1887 (ASV, Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari Germania, Anno 1887, Pos. 1295, Fasc. 744). Zur Korrespondenz von Senestrey mit dem Heiligen Stuhl siehe Horst Peter SCHAMARI: *Kirche und Staat im Bayerischen Landtag zur Zeit des Prinzregenten Luitpold (1886–1912)*, Teilbd. I (Diss.), Unterhaching 1982, S. 54 f.; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 880 f. Zur Enzyklika „*Officio sanctissimo*“ vom 22. Dezember 1887 siehe *Acta Sanctae Sedis* 20 (1887), S. 257–271, die deutsche Übersetzung im Auszug in: HUBER (wie Anm. 17) S. 892–894, Nr. 425. Vgl. VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 690–694.

<sup>67</sup> Vgl. Brief von Rampf an Leonrod vom 4. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 885 sowie S. 885, Anm. 62.

<sup>68</sup> Vgl. SCHAMARI (wie Anm. 66) S. 66 f. und S. 70; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 884 f.

### *Senestreys Engagement für die Freisinger Konferenz von 1888*

Als Steichele unter dem Druck der päpstlichen Enzyklika am 7. Februar 1888 seinen Amtskollegen die Einberufung einer bayerischen Bischofskonferenz mitteilte, bat er auch darum, eine von Senestrey entworfene Antwort auf das Schreiben des Papstes zu begutachten.<sup>69</sup> Während Leonrod für eine zügige Durchführung der Konferenz Vorarbeiten anregte und als Ziel die Wiedereinführung des Standpunktes der Freisinger Denkschrift von 1850 angab,<sup>70</sup> war Senestrey mit den eingegangenen Korrekturen an seiner Papstadresse einverstanden, fügte noch eigene Änderungsvorschläge hinzu und kündigte am 19. Februar 1888 die Ausarbeitung von Beratungspunkten für die Konferenz an.<sup>71</sup> Nach Verabschiedung der Papstadresse und dem Lob des Heiligen Stuhls für die geplante Konferenz<sup>72</sup> übersandte Senestrey am 2. März 1888 den von ihm angekündigten Entwurf an Steichele, den der Konferenzvorsitzende auch den anderen Bischöfen zukommen ließ.<sup>73</sup> Daneben hatte auch Leonrod einen Entwurf für ein Memorandum ausgearbeitet,<sup>74</sup> der am 4. März 1888 durch den Münchner Generalvikar Michael Rampf wegen seines versöhnlichen Charakters gelobt wurde, da er sich auf die hauptsächlichlichen Beschwerdepunkte beschränke und der Prinzregent bis auf das Plazet alles ohne Verfassungsänderung bewilligen könne.<sup>75</sup> Als Leonrod nach dieser Ermutigung am 12. März 1888 sein Konzept auch den übrigen Bischöfen übersandte,<sup>76</sup> erntete er weitgehende Zustimmung, auch von Senestrey, der am 20. März 1888 dem Entwurf seines Eichstätter Amtsbruders zustimmte und ihm bei dieser Gelegenheit vertraulich mitteilte, dass die Papstadresse und die von Steichele versandten Beratungspunkte von ihm verfasst worden seien.<sup>77</sup>

Angesichts der zügigen Vorbereitungsarbeiten konnte der Konferenzbeginn bereits auf den 7. Mai 1888 gelegt werden, musste aber dann wegen Termschwierigkeiten des Speyerer Bischofs Joseph Georg von Ehrler (reg. 1878–1905) auf den 11. Juni 1888 verschoben werden.<sup>78</sup> Als sich Senestrey wegen der Verlegung beschwerte, bezeichnete ihn Steichele als „geistigen Vater“ der Konferenz und verwies

<sup>69</sup> Vgl. Rundbrief an den bayerischen Episkopat vom 7. Februar 1888, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); Entwurf zur Papstadresse [Februar 1888] (ebd.); Verbesserte Reinschrift der Papstadresse [Februar 1888] (ebd.); Entwurf zur Papstadresse mit Korrekturen von Steichele vom Februar 1888 (ebd.).

<sup>70</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 12. Februar 1888, S. [1 f.] (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 886 f. sowie 886 f., Anm. 66 und 69. Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 23. März 1888, S. [2–4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18).

<sup>71</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 19. Februar 1888, S. [1 f.] (ebd.).

<sup>72</sup> Vgl. Brief von Rampolla an Steichele vom 21. Februar 1888 (ebd.).

<sup>73</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 2. März 1888, S. [1] (ebd.).

<sup>74</sup> Vgl. Reinschrift von Leonrods Entwurf zum Memorandum (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 887, Anm. 71 und S. 891, Anm. 94.

<sup>75</sup> Vgl. Brief von Rampf an Leonrod vom 4. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 887 f., Anm. 72 und 73.

<sup>76</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 12. März 1888 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888, Anm. 74–76.

<sup>77</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 20. März 1888 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1888); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888, Anm. 77 und 78 sowie S. 885 f., Anm. 58 und 65.

<sup>78</sup> Vgl. Rundbrief von Steichele an den bayerischen Episkopat außer Ehrler vom 11. April 1888 (Abschrift in: EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 44); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 888 f. sowie S. 889, Anm. 80.

ihn energisch auf seine Verpflichtung zur Teilnahme.<sup>79</sup> Nach Absprache mit Senestrey und Leonrod versandte Steichele dann am 8. Mai 1888 die beiden Entwürfe an die Bischöfe, wobei Senestrey bereits am 6. April 1888 darum gebeten hatte, sein mittlerweile in Druck vorliegendes Konzept anonym zu halten, um die staatsloyalen Amtsbrüder nicht abzuschrecken.<sup>80</sup> Trotz der Freude des Heiligen Stuhls über das neu erwachte Engagement des bayerischen Episkopats sah der Münchner Nuntius Fulco Luigi Ruffo-Scilla (reg. 1887–1889) auch die Gefahr, durch übertriebene Forderungen, wie sie vor allem Senestrey vertrat, die Wiedererlangung der königlichen Zugeständnisse von 1852 zu gefährden.<sup>81</sup>

### *Senestrey in der Defensive auf der Freisinger Konferenz 1888*

Bis auf den Passauer Bischof Joseph Franz von Weckert (reg. 1876–1889), der sich durch Domkapitular Johann Baptist Röhm (1841–1910) vertreten ließ, und dem erkrankten Bamberger Erzbischof Schreiber, der Domkapitular Erhard Appel (1841–1901) als Stellvertreter entsandte, nahmen auf der Freisinger Konferenz vom 11. bis 14. Juni 1888 alle bayerischen Oberhirten teil.<sup>82</sup> Trotz der wiedergewonnenen Aktionseinheit war der bayerische Episkopat zu diesem Zeitpunkt immer noch unter sich gespalten. Während Appel, Röhm und der Würzburger Bischof Franz Joseph von Stein (reg. 1879–1898) eine Präsentation von Streitpunkten ablehnten und sich Steichele, Dinkel, Leonrod und Ehrler für ein gemäßigtes Memorandum aussprachen, war Senestrey mit seiner Forderung isoliert, durch ein scharfes Vorgehen dem Staat Konzessionen abzutrotzen.<sup>83</sup> Nach Kardinal Joseph Hergenröther (1824–1890) sei Leonrod für einen „testo meno duro e più pacifico“ eingetreten, während Senestrey ein „Memoriale bellicose contro il Governo“ gefordert habe.<sup>84</sup> Die weitgehende Ablehnung der Forderung Senestreys, die Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt direkt zu formulieren, und die Durchsetzung der von Steichele unterstützten Position Leonrods war vor allem in der Erwägung begründet, dass man eine Verfassungsänderung während der Prinzregentschaft für verfassungsrechtlich undurchführbar hielt.<sup>85</sup> So beschloss die Kon-

<sup>79</sup> Vgl. Brief von Steichele an Senestrey vom 17. April 1888 (Abschrift in: EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 44; zitiert nach STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889, Anm. 80).

<sup>80</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 6. April 1888 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889, Anm. 82. Senestrey hatte seinen Entwurf am 14. April 1888 nochmals korrigiert und anonym in Druck gegeben. Siehe dazu: Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129; DAEI, BA, Memorandum II 1889); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 885, Anm. 58 und S. 889, Anm. 81.

<sup>81</sup> Vgl. Nuntiaturreport von Ruffo-Scilla an Rampolla vom 6. Juni 1888, S. [2–3] (Entwurf in ASV, Nunziatura Monaco di Baviera 168).

<sup>82</sup> Zur Freisinger Bischofskonferenz 1888 siehe im Überblick VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 701–714.

<sup>83</sup> Vgl. Bericht von Hergenröther an Rampolla vom 4. November 1888, Bl. 141r (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1890, Fasc. 1); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 893 f. sowie S. 894, Anm. 103.

<sup>84</sup> Bericht von Hergenröther an Rampolla vom 4. November 1888, Bl. 143 (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1890, Fasc. 1; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 894, Anm. 103).

<sup>85</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Steichele o. D. [nach 9. April 1889], S. [3 f.] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 893 f. sowie S. 893, Anm. 102; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 703 f.

ferenz nach der Lesung des ersten Hauptteils von Senestreys mit „B“ bezeichneten Entwurf,<sup>86</sup> auf die dort formulierte direkte Bitte um Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt zu verzichten, sondern nur den Einspruch dagegen zu konstatieren und sich im Anschluss an die Freisinger Denkschrift von 1850 mit der Betonung des prinzipiellen Standpunkts zu begnügen, um dann jene im Entwurf B folgenden Punkte aufzuführen, „die der Freiheit der Kirche besonders entgegen sind und eine Beseitigung verlangen.“<sup>87</sup> Nach der Ablehnung des Grundanliegens Senestreys wurde dann der zweite Hauptteil des Entwurfs B mit den fünfzehn konkreten Forderungen diskutiert, mit denen nach Ansicht des Regensburger Bischofs die Freiheit der Kirche in Bayern wiederhergestellt werden sollte.<sup>88</sup> Während Senestreys fünfzehn Punkte wesentlich überarbeitet wurden und nur zu einem geringen Teil in die Endfassung eingingen, wurde der kürzere Entwurf „A“ des Eichstätter Bischofs zur Hauptgrundlage des künftigen Memorandums, da Leonrod vom geltenden Staatskirchenrecht ausging und sich in einem versöhnlichen Ton auf staatlich erfüllbare Forderungen beschränkte.<sup>89</sup> Während Senestreys erster Hauptteil ganz wegfiel, wurden die von Leonrod noch nicht berücksichtigten und aus dem Entwurf B angenommenen Punkte zum Germanicum, den Mittelschulen und zur Altkatholikenfrage durch Appel in den Entwurf A eingefügt, wobei auf Wunsch Steicheles Leonrods Passagen über den Unterricht und die Personalpolitik an den Lehranstalten noch weiter abgemildert wurden.<sup>90</sup>

So konnte sich der bayerische Episkopat, wie auch der Nuntius hervorhob,<sup>91</sup> trotz seiner Differenzen zu einem einheitlichen Vorgehen durchringen, auch wenn Senestrey mit der Konferenz unzufrieden war und die Beratungen, die sich an dem milderen Entwurf A orientierten, als oberflächlich bezeichnete.<sup>92</sup> Zudem war Senestrey wegen der Zurückweisung seines Entwurfs persönlich gekränkt, wie aus einem Brief hervorgeht, den der Regensburger Oberhirte am 3. Mai 1889 an Leonrod schrieb. Während Senestrey in diesem Schreiben beteuerte, dass er seinen Entwurf sicher zurückgezogen hätte, wenn auf der Konferenz die Gegenüberstellung eines anderen Konzepts zu erwarten gewesen wäre,<sup>93</sup> erklärte Leonrod versöhnlich, man habe den Entwurf B auch aus formalen Gründen abgelehnt, weil er eine gänzliche Umarbei-

<sup>86</sup> Vgl. Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888, S. 1–10 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129).

<sup>87</sup> Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [5] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18). Zur Betonung des prinzipiellen Standpunkts bei Leonrod siehe Brief von Leonrod an Steichele o. D. [nach 9. April 1889], S. [6] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 706.

<sup>88</sup> Vgl. Senestreys gedruckter Entwurf zum Memorandum vom April 1888, S. 11–23 (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 706–708.

<sup>89</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [6–8] (EAM Erzbischöfe, 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 889 f.; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 708–711.

<sup>90</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1888, S. [8–9] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 894 sowie S. 895, Anm. 112.

<sup>91</sup> Vgl. Nuntiaturreport von Ruffo-Scilla an Rampolla vom 15. Juni 1888, Bl. 46v–47r (ASV, Segreteria di Stato, Rubrica 255, Anno 1888, Fasc. unico; Entwurf in ASV, Nunziatura Monaco di Baviera 168).

<sup>92</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 17. Juli 1888, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 714.

<sup>93</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 3. Mai 1889 (DAEI, BA, Memorandum II 1889).

tung erfordert hätte.<sup>94</sup> Auch wenn Senestrey zufolge das Memorandum das Religionsedikt nicht genügend als Ursache für das gegen die Kirche begangene Unrecht herausgestellt habe,<sup>95</sup> so scherte der Regensburger Oberhirte dennoch nicht aus der Aktionseinheit der bayerischen Bischöfe aus und fand sich mit der Endfassung ab, wie er am 29. Oktober 1888 gegenüber Kardinal Hergenröther mitteilte: „Ich kann sagen, daß schließlich die Denkschrift, wenn auch etwas schüchtern, bittend und breitspurig, in der Hauptsache den Erwartungen des hl. Vaters entsprechen dürfte.“<sup>96</sup> Da Senestrey letztlich damit zufrieden war, dass die Angelegenheit zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht hatte,<sup>97</sup> hielt er sich an die Schweigepflichtung der Konferenz und reagierte auch nicht auf Pressestimmen, wonach der Regensburger Bischof auf der Konferenz mit seinen Extremforderungen isoliert gewesen wäre und selbst Leonrod den ursprünglichen Entwurf abgelehnt und zur Abfassung eines friedlicheren Textes gemahnt hätte.<sup>98</sup> Nachdem Leonrod das Memorandum redigiert hatte, so dass es am 8. November 1888 dem Prinzregenten und am 12. November 1888 den Papst erreichte,<sup>99</sup> verabschiedeten die Bischöfe am 20. November 1888 noch eine Adresse an Leo XIII. über den weltlichen Besitz des Papstes.<sup>100</sup>

Das auf den letzten Konferenztage, den 14. Juni 1888, zurückdatierte Memorandum, das in der Tradition der staatskirchlichen Konflikte stand und an die Freisinger Denkschrift von 1850 anknüpfte, vermochte nicht nur den Papst, sondern auch die bayerische Zentrumsparterie zufriedenzustellen, da es den Verzicht auf die staatlichen Schutz- und Aufsichtsrechte forderte, die Zurücknahme der als anachronistisch empfundenen königlichen Plazetierung von Glaubensangelegenheiten, die Abschaffung der Einschränkung bei Predigten von Ausländern, das staatliche Einschreiten gegen die nicht anerkannte Religionsgemeinschaft der Altkatholiken, die Aufhebung der Beschränkungen bei der kirchlichen Erziehung der Jugend, die Wiederzulassung der Redemptoristen, die Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen Priester und Ordensleute sowie die Befreiung der Seminaristen vom Militärdienst.<sup>101</sup> Auch wenn mit dem Memorandum die Aktionseinheit des Episkopats wiederhergestellt war, so

<sup>94</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Steichele vom 4. Juli 1889 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 929, Anm. 304.

<sup>95</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Hergenröther vom 29. Oktober 1888, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129). Zu den Bedenken Senestreys siehe Punkte von Senestrey zur Drucklegung des Memorandums vom 28. Oktober 1888 (ebd.).

<sup>96</sup> Brief von Senestrey an Hergenröther vom 29. Oktober 1888, S. [2] (Entwurf in ebd.).

<sup>97</sup> Ebd. S.[3].

<sup>98</sup> Ebd. Senestrey hatte in seinem Brief an Hergenröther die „Augsburger Abendzeitung“ und die „Münchner Neuesten Nachrichten“ erwähnt.

<sup>99</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 895–908; VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 714–722.

<sup>100</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Steichele vom 5. Dezember 1888, S. [1] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 1, Nr. 18; Entwurf in BZAR, NL Ignatius von Senestrey 129); Brief des bayerischen Episkopats an Leo XIII. vom 20. November 1888 (Abschrift in: DAEI, BA, Correspondenz mit dem hl. Vater; Abdruck in Pastoral-Blatt für das Bisthum Eichstätt [PBEi] 36 (1889), S. 1); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 901, Anm. 144. Zur Dankensantwort des Papstes siehe Brief von Leo XIII. an Steichele vom 18. Dezember 1888 (Abschrift in: DAEI, BA, Correspondenz mit dem hl. Vater; Abdruck in Oberhirtliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg [OHVOB], Jg. 1888, S. 179 f.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 901, Anm. 144.

<sup>101</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen I (wie Anm. 1) S. 722–726.



Abb. 11: Papst Leo XIII. und die bayerischen Bischöfe um 1880 (Archiv des Erzbistums München und Freising, Personendokumentation 4347).

geschah dies doch auf Kosten eines verstimmtten Senestrey, der künftig nicht nur wie gewohnt zu Kritik, sondern auch zunehmend zu Alleingängen neigen sollte. Immerhin konnten aber 1889 nach dem Tod Weckerts und der Nominierung Rampfs zum Nachfolger (reg. 1889–1901) die seit Hofstätter gepflogene Abwesenheit der Passauer Bischöfe auf den Konferenzen und die für das staatsloyale Passau charakteristischen Verhinderungsstrategien ein Ende finden. Im Reskript des Prinzregenten vom 28. März 1889 verschleierte Lutz die strittigen Fragen, konstatierte aus staatsrechtlichen Gründen die Unmöglichkeit der Erfüllung der Kernforderung des Memorandums zur Beachtung des Konkordats und zog sich auf die Unmöglichkeit einer Verfassungsänderung während der Regentschaft zurück. Das Reskript bestätigte einige bereits praktizierte Konzessionen,<sup>102</sup> gestand die Religionslehre als Abschlussprüfungsfach zu, berücksichtigte den Wunsch nach Klosterschulen, erkannte die Schulmesse als freiwillig an, sah aber bei der Frage der Simultanschulen keinen Handlungsbedarf, lehnte weitere Forderungen im Schulbereich ab und erachtete die Rückrufung der Redemptoristen für unberechtigt. Um kein unnötiges Aufsehen zu erregen, verzichteten die Bischöfe auf eine offizielle Konferenz zur Beantwortung des Reskripts und sprachen sich mehrheitlich gegen ein von Leonrod geplantes zweites Memorandum aus. Auf Initiative der katholisch-konservativen Landtagsmehrheit wurden aber 1890 die Altkatholiken zur Sekte erklärt, womit eine zentrale Forderung des Memorandums doch noch erfüllt werden konnte.<sup>103</sup>

*Die letzten Jahre Senestreys als zunehmend isolierter Teilnehmer  
der Bischofskonferenzen von 1893 bis 1899*

Als Minister Lutz am 1. Juni 1890 in den Ruhestand ging und kurz darauf starb, kam es zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen weiterhin zu keinem Systemwechsel, aber wegen der Landtagsmehrheit des Zentrums zu einer konzilianteren Kirchenpolitik der Regierung. Leonrod versuchte den neuen Spielraum auszunützen und bemühte sich um eine Teilnahme des Episkopats an der Fuldaer Konferenz, an der seit 1872 kein bayerischer Bischof mehr teilgenommen hatte. Nachdem der Kölner Erzbischof Philipp Krementz (reg. 1885–1899) eine Teilnahme bayerischer Vertreter an der Konferenz im August 1890 noch ablehnte, um die Errichtung des neuen deutschen Missionshauses in Preußen zu sichern und eine mögliche Gründung im oberbayerischen St. Ottilien zu umgehen, lud er den bayerischen Episkopat erst für 1891 ein. Auch wenn vier bayerische Oberhirten – darunter Senestrey – Interesse für eine Teilnahme zeigten, so hielten andere Bischöfe die Situationen in Preußen und Bayern für zu unterschiedlich und befürchteten durch ein Mitwirken auf der Fuldaer Konferenz eine Verschlechterung der Beziehung zur Regierung in München.<sup>104</sup> So warf Senestrey dem neuen, staatsloyal gesinnten Münchner Erzbischof Antonius von Thoma (reg. 1889–1897) vor, sich nur halbherzig für die Teilnahme der bayerischen Bischöfe an der Fuldaer Konferenz eingesetzt zu haben.<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Die Zugeständnisse betrafen die Berücksichtigung oberhirtlicher Gutachten oder die Freiheit von Klosterwahlen, Gelübden, Kapitelsversammlungen und Kapitelswahlen.

<sup>103</sup> Siehe dazu VOGL *Bischofskonferenzen I* (wie Anm. 1) S. 726–747.

<sup>104</sup> Vgl. VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 748–753. Zum Interesse Senestreys an der Teilnahme an der Fuldaer Konferenz von 1891 siehe Brief von Thoma an Senestrey vom 12. Juli 1891, S. [1 f.] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 105).

<sup>105</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 12. August 1891 (DAEI, BA, Correspondenz

Für 1892 scheiterte die abermals von Leonrod wegen der Mischehenfrage forcierte Teilnahme an der Fuldaer Konferenz am Wunsch des Prinzregenten, der seinen Episkopat dazu aufforderte, unter sich zu bleiben, um offenbar preußische Kirchenkonflikte von Bayern fernzuhalten. Dafür wurde die bayerische Bischofskonferenz nun nicht mehr argwöhnisch als den Staat provozierendes Gremium betrachtet, sondern zunehmend als Ausdruck bayerischer Eigenstaatlichkeit wahrgenommen und anerkannt. Auch der Konferenzvorsitzende Thoma sprach sich für ein von Fulda unabhängiges Vorgehen der bayerischen Bischöfe aus und sah die vordringliche Aufgabe des Episkopats darin, sich zu festigen, um dann nach außen hin auftreten zu können.<sup>106</sup>

Als Ende Juli 1892 Senestrey dem Münchner Erzbischof mitteilte, dass auch Leo XIII. auf eine Zusammenkunft der bayerischen Bischöfe drängen würde, sprach sich Thoma für die Abhaltung einer Konferenz im Jahr 1893 aus.<sup>107</sup> Nachdem Senestrey Anfang August 1892 auch Leonrod über den Wunsch des Papstes informiert hatte, schlug der Eichstätter Bischof gegenüber Thoma die Beratung der Mischehenfrage auf der Grundlage eines vorbereiteten Gutachtens vor, räumte aber ein, dass Senestrey einem einheitlichen Vorgehen des Episkopats noch im Weg stehe, da der Bischof von Regensburg die beiden einschlägigen Dekrete des Heiligen Offiziums von 1888 und 1892 bereits in seinem Verordnungsblatt publiziert und damit die schroffste Ausführungsform in dieser Angelegenheit gewählt hatte.<sup>108</sup> Während Senestrey sein Bischofshaus als Konferenzort anbot,<sup>109</sup> rief der Passauer Bischof Rampf in Erinnerung, dass die letzte Konferenz von 1888 in den Osterferien problemlos im Klerikalseminar auf dem Freisinger Domberg abgehalten werden konnte. Sollte es aber wegen des Seminarbetriebs dennoch zu Schwierigkeiten kommen, dann könne man immer noch auf das Regensburger Angebot zurückkommen. Dabei distanzierte sich der Passauer Nachbarbischof zunächst „von dem Vorurtheile, daß die Versammlung im Hause des Bischofs von Regensburg einen etwas kriegerischen Anstrich“ erhalten könnte, verwarf aber dann doch diese Option aus Rücksicht auf die Bischöfe, die „anders denken“, obwohl ihm Senestrey versichert habe, „daß er leicht und gern die hochwürdigsten Herren in seinem Haus unterbringe“, abgesehen davon, dass Regensburg in der geographischen Mitte Bayerns „fast noch besser [...] als Freising“ liegen würde und der seit 1858 amtierende Regensburger Oberhirte „der Weihe nach der älteste der b. Bischöfe“ sei.<sup>110</sup> Wie diese organisatorischen Initiativen Rampfs zeigen, wurde der neue Passauer Bischof zu einem wichtigen Strukturgeber für die künftigen Konferenzen. Er bot sich als jüngstes Mitglied als Protokollführer an,

mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]]; STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 967, Anm. 70.

<sup>106</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 753–759.

<sup>107</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 2. August 1892 (DAEI, BA, Correspondenz mit dem Bischof von Regensburg [Ignatius von Senestrey]); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977, Anm. 28. Beim Ad-limina-Besuch nahm Thoma im Herbst 1892 den Wunsch des Papstes zur Abhaltung einer bayerischen Bischofskonferenz auch persönlich zur Kenntnis (vgl. Brief von Rampf an Thoma vom 12. Dezember 1892, S. [1] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45]). Siehe dazu STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977–978.

<sup>108</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Thoma vom 29. August 1892 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 977, Anm. 27.

<sup>109</sup> Vgl. Brief von Rampf an Thoma vom 12. Dezember 1892, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 45).

<sup>110</sup> Ebd.

sprach sich gegen eine Teilnahme begleitender Domkapitulare oder Theologen aus und empfahl die rechtzeitige Vorbereitung einer Tagesordnung mit Einteilung der ausschließlich von den Bischöfen auszuarbeitenden Referate und Korreferate. Thoma übernahm diese Vorschläge und konnte damit den Konferenzen, die möglichst in der zweiten oder dritten Osterwoche stattfinden sollten, eine tragfähige Geschäftsordnung verleihen.<sup>111</sup>

Auf der vom 8. bis zum 10. April 1893 in Freising stattfindenden Konferenz, auf der aus Rücksicht auf die Regierung kirchenpolitische Themen ausgenommen waren,<sup>112</sup> beschlossen die vollständig versammelten Bischöfe die neue Geschäftsordnung und vereinbarten, sich grundsätzlich alle drei Jahre und damit unabhängig von kirchenpolitischen Fragen zu treffen. Da in der Mischehenfrage Senestrey mit seiner strengen Ansicht isoliert war und die Konferenz der moderateren Position Leonrods folgte, war der Regensburger Oberhirte erwartungsgemäß nicht mit allen Aspekten einverstanden.<sup>113</sup> Eine gewisse kirchenpolitische Dimension enthielt dann doch die Bitte an den Prinzregenten, im Blick auf die für das neue Bürgerliche Gesetzbuch geplante verpflichtende Zivilehe im Bundesrat auf eine Umwandlung in eine freiwillige Zivilehe hinzuwirken. Auch in dieser Angelegenheit hielt Senestrey die Petition an den Prinzregenten für unzureichend und forderte in drei am 4. März, am 13. April und am 28. April 1894 verfassten Stellungnahmen das Festhalten am Konkordat und eine Auflistung aller konkordatsrelevanten Punkte des geplanten Bürgerlichen Gesetzbuches. Während die Voten Senestreys bei Thoma und Leonrod keine Zustimmung fanden und sich auch die preußischen Bischöfe mit der bayerischen Petition abstimmten, fand schließlich Leonrod einen konsensfähigen Entwurf, der am 24. September 1894 den Prinzregenten erreichte, der sich aber am 12. Juli 1896 gezwungen sah, die Vorstellung des bayerischen Episkopats zurückzuweisen.<sup>114</sup>

Als Senestrey für die Bischofskonferenz von 1896 seine Teilnahme zusicherte, lehnte er es ab, ein Referat zu übernehmen, war aber bereit, ein ergänzendes Korreferat mit korrigierendem und konfrontierendem Charakter zu halten.<sup>115</sup> Auf der vom 14. bis zum 16. April 1896 in Freising tagenden Konferenz war mit Ausnahme des erkrankten und von Domkapitular Max Joseph Alteneder (1848–1923) vertretenen Passauer Bischofs Rampf der gesamte Episkopat vertreten. Die Konferenz, für die Senestrey die Grußadresse an den Papst übernahm, hielt sich erneut mit kirchenpolitischen Forderungen zurück, beschloss aber eine Petition zur Abschaffung der Amortisationsgesetze,<sup>116</sup> die von Leonrod im Auftrag Thomas ausgefertigt und Ende April 1897 an die Bischöfe versandt wurde.<sup>117</sup> Nachdem Senestrey, der seit der Ab-

<sup>111</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 759–765.

<sup>112</sup> Leonrod hatte im Gegensatz zu Rampf auf die Beratung kirchenpolitischer Punkte gedrängt, so auf die Antwort auf das Reskript vom März 1889, den Protest gegen die Ausdehnung des Plazets auf Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre, das Verbot des Studiums am Germanicum und die Ausländerpredigt (vgl. VOGL Bischofskonferenzen II [wie Anm. 17] S. 1243).

<sup>113</sup> Vgl. Nota von Leitner über die bayerische Bischofskonferenz in Freising 1893, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 259).

<sup>114</sup> Zur Konferenz von 1893 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 765–786.

<sup>115</sup> Vgl. Zirkularbrief von Thoma an den bayerischen Episkopat vom 10. Februar 1896, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 46).

<sup>116</sup> Zur Konferenz von 1896 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 787–801.

<sup>117</sup> Vgl. Musterschreiben von Leonrod an die bayerischen Bischöfe vom 30. April 1897

lehnung seines Entwurfs zum Memorandum 1888 alle Konzepte Leonrods als unzureichend zurückgewiesen hatte, als einziger Oberhirte dem Entwurf seine Zustimmung verweigerte,<sup>118</sup> erarbeitete er bis Ende Mai 1897 ein eigenes Konzept aus,<sup>119</sup> von dem Leonrod einige Vorschläge einfügte, so dass es am 7. Juni 1897 beim Kultusministerium eingereicht werden konnte.<sup>120</sup>

Auf den zurückhaltenden Thoma folgte Franz Joseph von Stein als Münchner Erzbischof (reg. 1897–1909), der als Konferenzvorsitzender seine Vorrangstellung ausbaute, die dann 1914 in der Kardinalserhebung seines Nachfolgers Franz von Bettinger (reg. 1909–1917) gipfeln sollte. Bei den Planungen zur Konferenz von 1899 hielt es Stein für unangebracht, Senestrey als Dienstältesten des Bischofskollegiums mit der Ausarbeitung eines Referates zu belasten: „Dagegen wage ich nicht, dem hochwürdigsten Herrn Jubilarbischof von Regensburg irgendwie die Übernahme eines Referates anzuschlagen: mit allen hochwürdigsten Konferenzmitgliedern teile ich aber den lebhaftesten Wunsch, den Hochwürdigsten Herrn Senior bei den zu pflegenden Beratungen anwesend zu sehen und Seine bewährten Rathschläge entgegenzunehmen.“<sup>121</sup> Damit konnte Stein auf diplomatisch geschickte Weise den Eklat einer neuerlichen Ablehnung einer Stellungnahme des streitbaren Regensburger Oberhirten umgehen, der seit der Freisinger Konferenz 1888 die Aktionseinheit der Konferenz immer wieder behinderte und zunehmend in Verbitterung und Isolation geraten war.<sup>122</sup> Auf der vom 11. bis zum 12. April 1899 tagenden Freisinger Konferenz<sup>123</sup> waren Senestrey, Ehrler, Rampf und Leonrod trotz ihrer Skepsis gegen den Münchner „Hofbischof“<sup>124</sup> bereit, Stein als Konferenzvorsitzendem die wichtige Koordinationsaufgabe zuzugestehen, die Ordinariatsantworten an das Kultusministerium zu vereinheitlichen und damit die Aktionseinheit des Episkopats zu stärken. In seinen Notizen wird aber noch die Skepsis Senestreys greifbar, da er vermerkte: „Selbständigkeit zu betonen, da oft nur via München verhandelt wird. Einheitliche Antwort hätte von Oberhirten selbst auszugehen!“<sup>125</sup> Dafür deckte sich die Vereinbarung der Bischöfe, erst nach Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika zur Jahrhundertfeier einzelne Jubiläumshirtenbriefe an die Bistümer ergehen zu lassen,<sup>126</sup> mit Überlegungen des Regensburger Oberhirten, der sich das

(DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 53.

<sup>118</sup> Vgl. Brief von Ehrler an Leonrod vom 3. Mai 1897 (DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); Brief von Stein an Leonrod vom 4. Mai 1897 (ebd.); Brief von Rampf an Leonrod vom 7. Mai 1897 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 54.

<sup>119</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 31. Mai 1897 (DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 sowie S. 1007, Anm. 55.

<sup>120</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Senestrey vom 2. Juni 1897 (Entwurf in DAEI, BA, Amortisationsgesetze 1897–1899); Bemerkungen von Leonrod über die vorgeschlagenen und angenommenen Änderungen des ersten Entwurfs vom 3. Juni 1897 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1007 f. sowie S. 1008, Anm. 56.

<sup>121</sup> Rundbrief von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261).

<sup>122</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1011, Anm. 11.

<sup>123</sup> Zur Konferenz von 1899 siehe VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 802–826.

<sup>124</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1018, Anm. 55.

<sup>125</sup> Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o.D. (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261).

<sup>126</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1899, S. [2], Nr. 3 (ebd.).

Abwarten der päpstlichen Jubiläumsbulle und die Abhaltung von Volksmissionen zum Jahrhundertwechsel bereits notiert hatte.<sup>127</sup> Im Zusammenhang mit diesem bevorstehenden Jubiläum führte Senestrey stichpunktartig Themen auf, die ein bezeichnendes Licht auf seine persönliche Spiritualität werfen, nämlich die „Befreiung“ des Papstes, „Christus in Clöstern“ sowie das vermehrte Herrschen Christi „in den Herzen“, damit Christus „in den Familien u. Nationen siege, herrsche, triumphiere“.<sup>128</sup> Mit einer Adresse zu den Amortisationsgesetzen, die später durch das Kultusministerium mit einem Kompromiss beantwortet wurde, und der durch Stein von sich aus thematisierten Modernismusfrage kam es auch zur Besprechung von Beratungspunkten, die Senestrey bereits im Vorfeld der Konferenz für zentral gehalten hatte.<sup>129</sup> Auch Leonrod, der anstelle Senestreys die Papstadresse übernahm,<sup>130</sup> hatte sich die Beratung der durch den Würzburger Theologen Hermann Schell (1850–1906) aufgebrochenen Modernismusfrage vorgemerkt.<sup>131</sup> Senestrey wurde zusammen mit Rampf beauftragt, eine Erklärung des Episkopats zum Amerikanismus und Modernismus auszuarbeiten, die unter dem Datum des 12. April 1899 von allen bayerischen Oberhirten unterschrieben wurde.<sup>132</sup> Die in strengem Ton abgefasste Stellungnahme, die von den Bischöfen in ihren Amts- und Verordnungsblättern abgedruckt wurde, richtete sich vor allem gegen den namentlich nicht genannten Theologen Schell.<sup>133</sup>

#### *Senestreys Nichtteilnahme an den Konferenzen von 1902 und 1905*

Im Blick auf die Konferenz von 1902 wollte der bereits über siebenzig Jahre alte und schwer an seinem Amt tragende Leonrod die Frage nach der Einsetzung von Weihbischöfen zum gemeinsamen Beratungsthema machen. Diese Planungen wurden aber überraschend im Dezember 1901 durch den dreiundachtzigjährigen Senestrey durchbrochen, als er im Alleingang von Papst Leo XIII. nach vorausgehender

<sup>127</sup> Vgl. Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o. D. (ebd.).

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Vgl. ebd. In diesen Notizen nannte Senestrey neben den Amortisationsgesetzen und der Modernismusfrage auch die Bauernbewegung, die Schulfrage und das Waisenrecht.

<sup>130</sup> Für die Papstadresse wünschte Senestrey die Berücksichtigung des Peterspfennigs, konnte sich aber mit diesem Vorschlag nicht durchsetzen (vgl. Adresse des bayerischen Episkopats an Leo XIII. o. D. [1899] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 47]); Entwurf in DAEI, BA, Bischofskonferenz Freising 1899). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 809.

<sup>131</sup> Vgl. Notizen von Senestrey zur Thesenliste von Stein an den bayerischen Episkopat vom 22. Februar 1899 o. D. (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 261). Der Eichstätter Bischofssekretär Vogt behauptete sogar, die Initiative zur Verurteilung des Reformkatholizismus sei von Leonrod ausgegangen (vgl. Karl VOGT: Leonrod, Franz Leopold Freiherr von, Bischof von Eichstätt 1827–1905, in: Anton CHROUST [Hrsg.]: Lebensläufe aus Franken, Bd. 1, München-Leipzig 1919, S. 277–292, hier S. 288).

<sup>132</sup> Vgl. Erklärung des bayerischen Episkopats vom 12. April 1899 (OHVOBl, Jg. 1899, S. 41 f.; PBEi 46 (1889), S. 47 f.; Augsburger Postzeitung vom 18. April 1899). Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 821.

<sup>133</sup> Vgl. Karl HAUSBERGER: Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, S. 244 sowie S. 244 f., Anm. 148; VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 822.

Gutheißung durch den Prinzregenten einen Weihbischof für das Bistum Regensburg erbeten hatte,<sup>134</sup> mit dem er wohl auch Überlegungen für seine künftige Nachfolge verband.<sup>135</sup> So erfolgte am 11. Januar 1902 die päpstliche Bestätigung des Regensburger Kanonikers Sigismund Felix von Ow-Felldorf (1855–1936) zum Auxiliarbischof für die Diözese Regensburg, der dann am 28. Februar 1902 konsekriert wurde.<sup>136</sup> Obwohl mit der Bestellung Ow-Felldorfs ein Präzedenzfall geschaffen wurde, kam das Thema der Weihbischofe auf der Konferenz von 1902 nicht mehr zur Sprache, da bis auf Leonrod weder die Regierung noch der Heilige Stuhl die Einführung weiterer Weihbischofe für notwendig hielten.<sup>137</sup> So musste aufgrund des wegen seiner Altersschwäche zwar verständlichen, aber letztlich doch unsolidarischen Vorgehens Senestreys auf der Konferenz von 1902 die Aktionseinheit des bayerischen Episkopats wieder neu gestärkt werden. Nachdem im Vorfeld der Konferenz der neue Passauer Bischof Anton von Henle (reg. 1901–1906) dafür plädiert hatte, keine Tagesordnungspunkte im Voraus zu benennen,<sup>138</sup> bemerkte Senestrey gegenüber dem Konferenzvorsitzenden pathetisch, dass es an Beratungsthemen nicht mangeln wird, „da ja in unseren Tagen die ganze Hölle gegen Christus und seine heilige Kirche“ anstürmt.<sup>139</sup> So formulierte Senestrey im Blick auf die Modernismuskrise gegenüber Erzbischof Stein als Tagesordnungspunkt: „Was kann und soll von den Oberhirten geschehen, um die noch immer bemerkbare agitatorische Bewegung unter einem Theile des Klerus namentlich durch sonderbare Lehr- und Preßthätigkeit gegenüber dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamte (magisterium ordinarium et regimen ecclesiae) klug und fest einzudämmen und zu beseitigen?“<sup>140</sup> Da Senestrey die von den Theologen Josef Müller (1855–1942), Franz Xaver Kraus (1840–1901), Hermann Schell und Albert Ehrhard (1862–1940) ausgehenden Meinungen als verderblich für den Klerus erachtete, hielt er im Unterschied zu Leonrod einen gemeinsamen Hirtenbrief für „zeitgemäß“, der „die dem Glauben bei Klerus und Volk heutzutage drohenden Gefahren behandeln und zu erhöhter Treue gegen Kirche, Papst, Bischöfe und Geistlichkeit, zum festen Einstehen für alle kirchlichen Interessen mahnen“ sollte.<sup>141</sup> Weitere Beratungsthemen sah Senestrey in der zur allgemeinen Entchristlichung beitragenden „Zerbröckelung der Sonntagsschule in Fach- und Fortbildungsschulen“ und in der voranschreitenden „Genußsucht“, wo-

<sup>134</sup> Vgl. Antrag von Senestrey an Leo XIII. zur Bestellung eines Auxiliarbischofs (ASV, *Nunziatura Monaco di Baviera* 190); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1025.

<sup>135</sup> Vgl. STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1025.

<sup>136</sup> Vgl. ebd. S. 1026, Anm. 33.

<sup>137</sup> Zur ablehnenden Äußerung von Stein siehe Brief von Stein an Leonrod vom 21. November 1901 (DAEI, BA, Correspondenz mit den Erzbischöfen von München und Freising [Franz Joseph von Stein]); zur Aufgabe der Weiterverfolgung der gemeinsamen Pläne des Episkopats zur Einsetzung eines Weihbischofs durch Leonrod siehe Brief von Leonrod an Stein vom 22. November 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48). Siehe dazu VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 827–829.

<sup>138</sup> Vgl. Brief von Henle an Stein vom 26. November 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1031, Anm. 59.

<sup>139</sup> Brief von Senestrey an Stein im Dezember 1901 (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48; zitiert nach STRÖTZ [wie Anm. 29] S. 1031, Anm. 59).

<sup>140</sup> Brief von Senestrey an Stein vom 8. März 1902, S. [4] (EAM, *Erzbischöfe 1821–1917*, Kasten 5, Nr. 48).

<sup>141</sup> Ebd.

bei der rettende „Angel-Punkt“ die Familie sei.<sup>142</sup> Während Senestrey zusagte, die Adressen an den Papst und den Prinzregenten zu übernehmen, kündigte er dem Münchner Erzbischof an, womöglich an der Konferenz selbst nicht teilzunehmen und für diesen Fall einen Stellvertreter zu entsenden.<sup>143</sup> Da auf dem Freisinger Domberg Bauarbeiten stattfanden und Leonrod deshalb seine Bischofsstadt als Versammlungsort anbot,<sup>144</sup> tagte die bayerische Bischofskonferenz am 5. und 6. Mai 1902 in Eichstätt.<sup>145</sup> Auf der Konferenz ließ sich der altersschwache Senestrey dann tatsächlich durch seinen Generalvikar Franz Xaver Leitner (1844–1908) vertreten, während der Bamberger Erzbischof Joseph von Schork (reg. 1890–1905) krankheitshalber seinen Domdekan Franz Xaver Schädler (1852–1913) delegierte und der neu designierte Augsburgener Bischof Maximilian von Lingg (reg. 1902–1930) Dompropst Franz Seraph Adam Keller (1831–1914) als Stellvertreter entsandte.<sup>146</sup> Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, ob man auf die Modernismuskrise mit einem Hirtenbrief antworten sollte. Die Mehrheit der Bischöfe folgte schließlich der Argumentation Leonrods, der sich für einen Klerusbrief und gegen das Instrument des Hirtenbriefs aussprach, das man bisher nur für kirchenpolitische Themen in Anwendung gebracht habe, so 1864 zu den Thesen von Ernest Renan (1823–1892), 1871 zur päpstlichen Unfehlbarkeit und 1873 zur Simultanschule. So übernahm die Konferenz mit dem Klerusbrief und der vertraulichen Ermahnung an den Klerus zwei von Leonrod in scharfer Sprache verfasste Entwürfe.<sup>147</sup> Trotz der Zustimmung seines Stellvertreters Leitner fühlte sich Senestrey übergangen, da er seine Meinung nicht einbringen konnte, und äußerte am 21. Mai 1902 gegenüber Leonrod<sup>148</sup> und Stein<sup>149</sup> seine Kritik an den beiden von der Konferenz beschlossenen Schreiben. Im Klerusbrief fand Senestrey die Hervorhebung der Freiheit der bayerischen Kirche und des die menschlichen Verhältnisse in Bayern durchdringenden kirchlichen Einflusses für unangemessen,<sup>150</sup> was auch Leitner bei der ersten Lesung angeblich einschränkend angemerkt habe, denn wer könne „unterschreiben, daß in Bayern volle Freiheit bestehe, um alle Verhältnisse des menschlichen Lebens mit dem kirchlichen Einflüsse zu durchdringen?“<sup>151</sup> Weiterhin kritisierte Senestrey, kein Korrektur-exemplar der Druckfassung des Klerusbriefes bekommen zu haben, und hielt es für gefährlich, dem Klerus ohne vorherige päpstliche Genehmigung Reformen zuzugestehen.<sup>152</sup> Dennoch signalisierte Senestrey seine Bereitschaft, dem Klerusbrief zu-

<sup>142</sup> Ebd. S. [2 f.]

<sup>143</sup> Vgl. ebd. S. [1].

<sup>144</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 832.

<sup>145</sup> Zur Konferenz von 1902 siehe ebd. S. 840–855.

<sup>146</sup> Vgl. Brief von Schädler an Stein vom 29. April 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48); Brief von Schork an Stein vom 1. Mai 1902 (ebd.); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1035, Anm. 84; Brief von Senestrey an Stein vom 3. Mai 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48). Siehe dazu VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 840 f.

<sup>147</sup> Vgl. VOGL Bischofskonferenzen II (wie Anm. 17) S. 832–840 und S. 851–855.

<sup>148</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902 (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1046, Anm. 143.

<sup>149</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902 (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48); STRÖTZ (wie Anm. 29) S. 1046, Anm. 143.

<sup>150</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902, S. [1] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902).

<sup>151</sup> Ebd. S. [2].

<sup>152</sup> Vgl. ebd. Nach Leonrods Bericht an Stein hatte Senestrey beklagt, „daß ihm nicht ein

zustimmen, falls man seine Kritik an den seiner Meinung nach weniger korrekten Punkten noch einarbeiten würde.<sup>153</sup> Trotz des Konferenzbeschlusses lehnte Senestrey das vertrauliche Kleruszirkular wegen seines vagen und euphorischen Charakters vollständig ab und kündigte Leonrod und Stein an, für sein Bistum ein eigenes Klerusschreiben zu verfassen.<sup>154</sup> Daraufhin teilte Leonrod am 23. Mai 1902 dem Konferenzvorsitzenden mit, Senestrey habe sich beim vertraulichen Kleruszirkular ohne Angabe sachlicher Gründe verweigert,<sup>155</sup> was wohl auf eine durch Leitners Bericht verursachte Verstimmung des Regensburger Oberhirten zurückzuführen sei. Da Leonrod von den ständigen Querschüssen seines Regensburger Amtskollegen genug hatte, ließ er sich gegenüber Senestrey weder auf eine Verteidigung noch auf eine weitere Umarbeitung des Zirkulars ein<sup>156</sup> und veranlasste noch am 23. Mai 1902 die Drucklegung der vertraulichen Klerusermahnung, um sie gemäß dem Konferenzprotokoll<sup>157</sup> zusammen mit dem Klerusbrief durch die jeweiligen Bischöfe rechtzeitig zum 30. Mai 1902 an die Pfarrämter verteilen zu können.<sup>158</sup>

Als 1905 die nächste Bischofskonferenz bevorstand und der Entwurf der neuen Kirchengemeindeordnung im Raum stand, zeigten sich die Zentrumsparthei und der Episkopat mit Ausnahme Senestreys kompromissbereit und würdigten die Konzessionsbereitschaft der Regierung, während der Regensburger Bischof den kooperativen Kräften sogar Verrat an der Kirche unterstellte. Da die Bischöfe Schork, Ehrler und Leonrod erkrankt und schließlich verstorben waren, verschob Stein die wieder

Entwurf des Hirtenschreibens zugekommen sei. Hierauf antwortete ich, daß dem in der Konferenz corrigierten Entwürfe die Genehmigung der bischöflichen Unterschrift von sämtlichen Theilnehmern, auch der Delegaten, ertheilt worden sei; überdies hätte ich ihm die ersten Abdrücke gesendet u. damals noch gern Anträge von seiner Seite angenommen. Heute sei es zu spät. Er beklagt die zu günstige Darstellung der Verhältnisse in Bayern, die seinen Erfahrungen nicht entsprächen. Sein Delegat habe bei der ersten Lesung Einschränkungen beantragt, die nicht angenommen wurden. (Mir unbekannt.) Besonders erklärt er als unannehmbar, daß in Bayern die Freiheit bestehe, „um alle Verhältnisse des menschlichen Lebens mit dem kirchl. Einflusse zu durchdringen.“ So heißt es aber nicht, denn das Wort alle (Seite 2 Absatz 3 Zeile 4) bezieht sich auf den göttlichen Beruf der Kirche, alle Verhältnisse zu durchdringen, was doch Niemand leugnet. Der zweite Anstand besteht darin, daß wir in S. 3, Abs. 4, die ‚Berechtigung u. Nothwendigkeit mancher Reformen‘ zugestanden haben ohne Ermächtigung von Seite des Papstes. Dieser Einwurf ist bei den Haaren herbeigezogen, denn gerade Leo XIII beweist ‚die Nothwendigkeit der Reformen‘ durch sein beständiges Intervenieren. Nach meiner Ansicht hätte der gute H. Bischof über diesen zwei Kleinigkeiten sich beruhigen dürfen“ (Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [2 f.] [EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48]).

<sup>153</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902, S. [1 f.] (ebd.).

<sup>154</sup> Vgl. Brief von Senestrey an Leonrod vom 21. Mai 1902, S. [2–4] (DAEI, BA, Bischofskonferenz Eichstätt 1902); Brief von Senestrey an Stein vom 21. Mai 1902, S. [2] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48).

<sup>155</sup> „Was nun das Circular betrifft, thut der H. H. Bischof einfach nicht mit; es ist ihm zu sanguinisch“ (Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [3–4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48)).

<sup>156</sup> Vgl. ebd. S. [4].

<sup>157</sup> Vgl. Protokoll der bayerischen Bischofskonferenz in Eichstätt 1902, S. [2] (BZAR, NL Ignatius von Senestrey 262).

<sup>158</sup> Vgl. Brief von Leonrod an Stein vom 23. Mai 1902, S. [4] (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 5, Nr. 48). Senestrey hatte keine Exemplare des vertraulichen Kleruszirkulars bestellt, da er eine eigene Ermahnung verfassen wollte. Siehe dazu STROTZ (wie Anm. 29) S. 1047.

in Freising anberaumte Konferenz auf den 10. und 11. Oktober 1905. Während Senestrey erneut seinen Generalvikar Leitner entsandte und die vakante Diözese Eichstätt durch Kapitularvikar Johann Evangelist von Pruner (1827–1907) vertreten wurde, war der bayerische Episkopat vollständig auf der Konferenz versammelt. Obwohl sich Leitner trotz der Vorbehalte seines Bischofs der an gewisse Voraussetzungen geknüpften Zustimmung des Episkopats zum Kirchengemeindeentwurf angeschlossen hatte, hielt Senestrey am grundsätzlichen Standpunkt des Freisinger Memorandums von 1850 fest und verweigerte seine Unterschrift unter die auf den 16. Oktober 1905 datierte Eingabe der Konferenz an das Ministerium. Die Forderungen der übrigen Konferenzmitglieder nach Wahrung des Einflusses der kirchlichen Behörden und nach Eingrenzung der Befugnisse der Laien bewegten sich innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Rahmens. So wahrten die Bischöfe den Standpunkt, dass Eigentums- und Vermögensfragen zunächst vor das Forum der Bischöfe gehören, definierten die Kirchengemeinde nicht als Organ der inneren Kirchenverfassung, sondern als Beitragsverband zur Befriedigung der örtlichen Kirchenbedürfnisse, und forderten, dass in gewissen Fällen vor der Vorlage an die Staatsaufsichtsbehörden zuerst die Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde als Voraussetzung zur Rechtswirksamkeit der Kirchenverwaltungsbeschlüsse eingeholt werden muss. Um nicht in einen Prinzipienstreit über das bayerische Staatskirchentum zu geraten, teilte Kultusminister Anton von Wehner (reg. 1903–1912) in seiner Antwort vom 29. Januar 1906 den Bischöfen mit, den Entwurf der Kirchengemeindeordnung im Sinne des Episkopats zu überarbeiten.<sup>159</sup>

Ein halbes Jahr später verstarb am 16. August 1906 der hochbetagte Regensburger Oberhirte, der fast ein halbes Jahrhundert die Geschicke der bayerischen Bischofskonferenz auf eine kämpferisch kritische und für die übrigen Bischöfe oftmals herausfordernde Weise mitgeprägt hatte. Nach Senestreys Tod wurde Anton von Henle (reg. 1906–1927) ein weitaus weniger streitbares Mitglied der Freisinger Bischofskonferenz, die dann ab 1908 auf Wunsch des Papstes jährlich zusammentreten sollte.

### *Zusammenfassung*

Die Geschichte der bayerischen Bischofskonferenzen von 1864 bis 1905 ist ein Spiegelbild für die besondere Rolle, die der Regensburger Oberhirte Senestrey im Kreis seiner Amtskollegen eingenommen hatte. Als ab 1860 nach den staatlichen Zugeständnissen von 1852 und dem Kompromiss von 1854 die kirchenpolitischen Spannungen wieder zunahmen, gehörte der ultramontane und kämpferische Senestrey gemeinsam mit dem Speyerer Bischof Weis auf der Bamberger Konferenz von 1864 zu den besonders engagierten Oberhirten, auch wenn sein Plan zur Abfassung einer Protestnote an den König keine Mehrheit finden sollte. Auf der Passauer Konferenz von 1865 wurde Senestreys Vorstoß bei der Mesnerfrage von den vorsichtiger taktierenden Amtsbrüdern zurückgewiesen. Im Vorfeld der nächsten Konferenz gehörte Senestrey wieder zu den treibenden Kräften und plädierte für einen möglichst frühen Termin. Obwohl er sich mit seinem Drängen zunächst nicht durchsetzen konnte, so gelang es ihm dennoch, die von Bischof Weis eingebrachte Anregung zur Abhaltung einer vorbereitenden Kommission zu forcieren und auch bereits vier Domkapitulare zu benennen, um die bayerische Teilkonferenz 1867 in

<sup>159</sup> Zur Konferenz von 1905 siehe VOGL *Bischofskonferenzen II* (wie Anm. 17) S. 856–874.

Fulda und die für 1868 in Würzburg geplante Konferenz vorzubereiten. Als Senestrey auf der Würzburger Konferenz seinen Plan zur Abfassung einer Denkschrift nicht durchsetzen konnte, kam es erstmals zu einem Bruch des Regensburger Oberhirten mit seinen in der Schulfrage angeblich zu defensiven Amtskollegen, insbesondere mit dem staatsloyalen Passauer Bischof Hofstätter. Dabei waren Senestreys Entwürfe für ein Promemoria nicht nur abwehrend und fordernd, sondern im Blick auf die Schulseelsorge und die pädagogische Ausbildung der Geistlichen auch innovativ. Die Mehrheit der Konferenzmitglieder und der Senestrey durchaus gleichgesinnte Eichstätter Bischof Leonrod wollten aber den Staat vor dem angekündigten Konzil nicht unnötig mit einer neuerlichen Denkschrift provozieren. Nach dem Vatikanischen Konzil 1870 fiel im bayerischen Episkopat immer mehr Leonrod die Führungsrolle zu, der unermüdlich um die Aktionseinheit der Bischöfe Bayerns bemüht war. Auf der bereits im Zeichen des Kulturkampfes stattfindenden Konferenz von 1873 versuchte Senestrey, seine Idee zur Abfassung eines Memorandums erneut aufzunehmen, um auf der Grundlage des Konkordats das Verhältnis von Staat und Kirche und die jüngsten Differenzen in aller Klarheit darzulegen. Um nicht alle Konzessionen von 1852 zu gefährden, verzichtete die Mehrheit der Oberhirten aber auf das Memorandum, was nicht nur Senestrey, sondern auch den Münchner Nuntius verärgerte. Schließlich sahen sich die Bischöfe einschließlich des Regensburger Oberhirten gezwungen, eine passiv abwartende Haltung einzunehmen und 1874 auf eine Konferenz zu verzichten. Als 1875 das Reichsgesetz zur obligatorischen Zivilehe zur Abstimmung stand und eine bayerische Bischofskonferenz anberaumt wurde, sprach sich Senestrey erneut für eine sorgfältige Vorbereitungsphase aus, konnte aber mit diesem Vorschlag nicht durchdringen. Auch wenn auf der Konferenz der durch Senestreys Domkapitular Mittl ausgearbeitete Entwurf für eine Denkschrift noch zurückgewiesen wurde, so kam es doch noch zur Umsetzung der Idee des Regensburger Oberhirten, da die Abfassung des Memorandums dem Speyerer Bischof Haneberg übertragen wurde. Als 1875 ein persönlicher Streit zwischen Senestrey und dem neuen Bamberger Bischof Schreiber ausgebrochen war, geriet die bayerische Konferenz in eine Krise, die trotz der 1879 erfolgten Versöhnung zwischen den beiden Oberhirten und der Bemühungen Leonrods um die Abhaltung von Zusammenkünften erst durch eine Ende 1887 erlassene päpstliche Enzyklika beendet werden konnte. Senestrey hatte durch seine vertraulichen Berichte an den Heiligen Stuhl wesentlichen Anteil daran, dass sich durch die päpstliche Ermahnung der bayerische Episkopat gezwungen sah, wieder zu einer Konferenz zusammenzukommen. So strebte Senestrey auf der Freisinger Konferenz von 1888 eine Führungsrolle an, musste aber erleben, wie sein Memorandum-Entwurf mit der direkten Formulierung der Beseitigung der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt zugunsten des von Leonrod verfassten moderaten und verfassungskonformen Konzeptes weitgehend verworfen wurde. In der Folge blieb der enttäuschte Senestrey bei seinen scharfen Kritiken und tendierte zunehmend zu Alleingängen, die immer wieder die Aktionseinheit des Episkopats beeinträchtigen sollten. Nachdem sich Senestrey noch für die Konferenz von 1893 eingesetzt und dazu sogar sein Bischofshaus angeboten hatte, musste er auf der dann in Freising abgehaltenen Versammlung erneut seine Isolation erfahren. Auf der Konferenz 1896 eckte Senestrey wiederum an, und 1899 wurde er durch den Konferenzvorsitzenden vorsorglich von der Abhaltung eines Referates befreit, kam aber dann nochmals zusammen mit dem Passauer Bischof Rampf bei der Ausarbeitung einer Erklärung gegen den Modernismus zum Zuge. Wegen seines hohen Alters nahm Senestrey an

den Bischofskonferenzen von 1902 und 1905 nicht mehr teil, versuchte aber durch seinen als Stellvertreter entsandten Generalvikar Leitner im Blick auf die Modernismusfrage einzuwirken und bei der geplanten Kirchengemeindeordnung am Standpunkt des Freisinger Memorandums von 1850 festzuhalten.

Wie kein anderer bayerischer Oberhirte war Senestrey vom unbeirrbar Festhalten an der grundlegenden Position der Denkschrift von 1850 geprägt, mit der die Bischöfe Bayerns auf die Widersprüche zwischen dem Konkordat von 1817 und dem Religionsedikt von 1818 protestiert hatten. Auch wenn diese Position grundsätzlich auch von den übrigen Oberhirten geteilt wurde, so zeichnete sich Senestrey doch durch ein undiplomatisches und unnachgiebiges Beharren auf dem Standpunkt des Memorandums von 1850 aus, das er immer wieder neu in Folge-Denkschriften weiterformulieren wollte. Wie Senestrey war auch der Eichstätter Bischof Leonrod durchaus kämpferisch gesinnt, aber mit einem differenzierteren und auch verständlicheren Blick auf die kirchenpolitische Realität. So ergab sich die eigentümliche Situation, dass Senestrey einerseits auf dem Ersten Vatikanum weltkirchlich eine Schlüsselrolle spielte und über beste Verbindungen zum Heiligen Stuhl verfügte, andererseits aber innerhalb des bayerischen Episkopats immer wieder isoliert war und mit Alleingängen zunehmend die Aktionseinheit der Bischöfe belastete. Bei all seinem kirchenpolitischen Denken und Tun sah Senestrey in der Möglichkeit des Kompromisses bereits ein Zurückweichen vor der für ihn einzig legitimen Haltung, die für ihn in der Wahrung des durch das bayerische Konkordat gegebenen prinzipiellen Standpunktes lag.

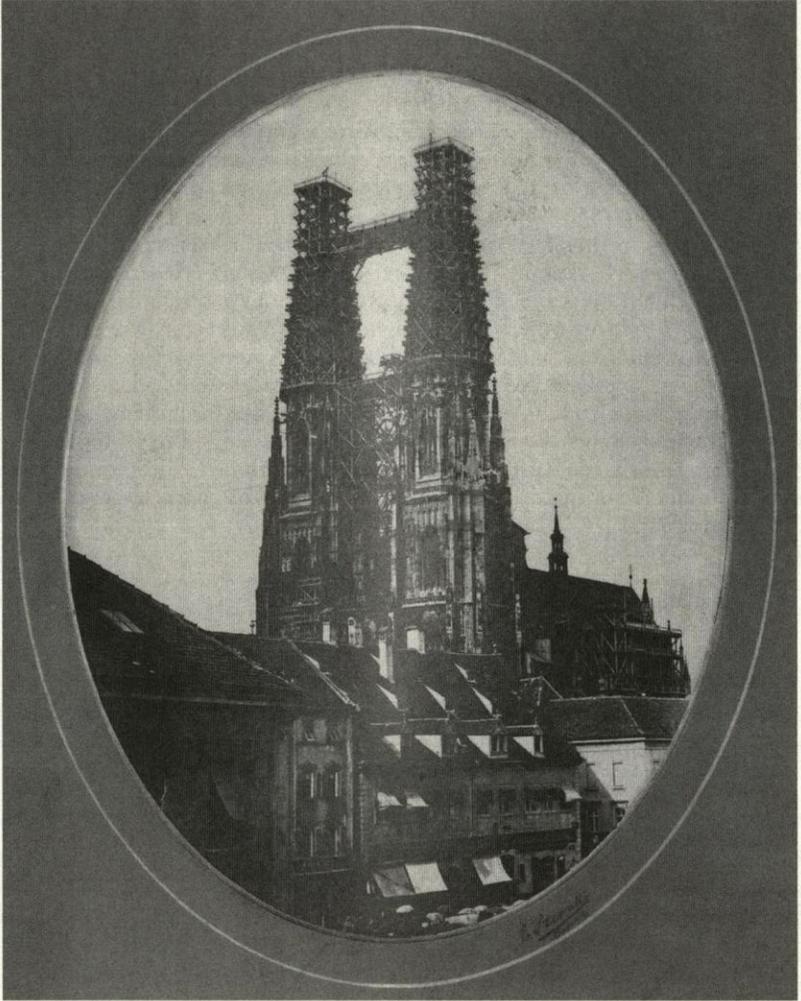


Abb. 14: Die Domtürme im Frühjahr 1869 (BZAR, OA 2203, Reproduktion einer vermutlich von den Gebrüdern Laifle stammenden Aufnahme durch den Fotografen Ernst Sternke).